

Part Code
511316

DANES-PICTA
COM

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19



Res. Cat. No. 1040.05.

Der Grossgrundbesitz und die ländlichen Arbeiter

Eine sozialpolitische Studie
zur
Organisation der Arbeit auf dem Grund
und Boden mit Hilfe von
Arbeitergenossenschaften.

Von

Friedr. Wilh. Toussaint,
Kaiserl. Ökonomierat in Karlsruhe.

Vw.
77
12

Halle a. S.
Heinemannsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt Gebr. Wolff
1905.



Colour Chart #13

Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
3/Color
Black

Centimetres
Inches

DANES-PICTA
COM

1.25

Der
Grossgrundbesitz
und die
ländlichen Arbeiter

Eine sozialpolitische Studie
zur
Organisation der Arbeit auf dem Grund
und Boden mit Hilfe von
Arbeitergenossenschaften.

Von

Friedr. Wilh. Toussaint,
Kaiserl. Ökonomierat in Karlsruhe.

Halle a. S.
Hennemannsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt Gebr. Wolff
1905.

Vw.
77
12

125

St. J. Vw. Scw. $\frac{77}{12}$

Der Großgrundbesitz und die ländlichen Arbeiter.

241 B17

Eine sozialpolitische Studie
zur
Organisation der Arbeit auf dem Grund und Boden
mit Hilfe von Arbeiter-Genossenschaften.

Von

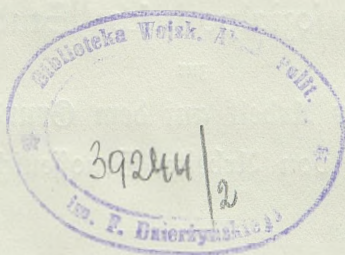
Friedr. Wilh. Toussaint,
Kaiserl. Ökonomierat in Karlsruhe.

Alle Rechte vorbehalten.

Halle a. S.
Heynemannsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt Gebr. Wolff
1905.

St. I. Vw.
Scw. $\frac{77}{12}$

33.2



ZIMONIC
Kolegijska 10
Tel. 022 22 22 22

Dem Andenken

des Herrn

**Grafen Eberhard zu Stollberg-
Wernigerode**

Großgrundbesitzer auf Schloß Kreppelhof, Comthur des Johanniter-
Ordens und Oberpräsidenten der Provinz Schlesien,

dem edlen Menschenfreunde, welcher wohlzutun verstand
ohne wehe zu tun, aus Pietät und Dankbarkeit

ehrfurchtsvoll gewidmet

vom

Verfasser.

Dem Abnehmer

des Herrn

Ersten Abnehmer zu Stollberg

Technische

Erklärung der Art und Weise der Anwendung der Maschine
zur Herstellung von Papier aus Holzschliff

von Herrn Maschinenbauingenieur, welcher nachfolgend
dieses Buch zu dem Zweck und Zweck

abgegeben worden

dem

Verfasser

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1—11
1. Die Organisation von Arbeiter-Genossenschaften	13—17
a) Die Einrichtung und Erwerbung der Wohnung . .	17—26
b) Die Behandlung der Arbeiter	26—31
c) Die Gratifikationen der Grundherrn	31—34
d) Die Lohnsätze und der Haushalt	34—36
e) Die Versicherungen und das Genossenschaftswesen .	36—39
f) Die Disziplin und die Pflege der sittlichen Bildung	39—42
2. Die Organisation der Dorfschule und die Erziehung der ländlichen Jugend	43
a) die Lehrer der Dorfschule	43—47
b) der Hausgarten des Lehrers auf dem Lande . . .	47—50
3. Schlußbetrachtungen	51—56

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1—11
1. Die Organisation der Gewerkschaften	12—17
a) Die Organisation und Gewerkschaft der Arbeiter	12—17
b) Die Organisation der Gewerkschaften	17—26
c) Die Organisation der Gewerkschaften	26—31
d) Die Organisation und der Gewerkschaft	31—34
e) Die Organisation und der Gewerkschaften	34—39
f) Die Organisation und der Gewerkschaften	39—42
2. Die Organisation der Gewerkschaften und die Gewerkschaften	42—49
a) Die Organisation der Gewerkschaften	42—49
b) Die Organisation der Gewerkschaften	49—56
3. Die Organisation der Gewerkschaften	56—63

Vorwort.

Für die ländlichen Großgrundbesitzer handelt es sich in der Gegenwart, wie der schweizerische Staatsmann Heer bei einer Gelegenheit hervorhebt, um die Beantwortung der Frage: „Wie läßt sich die tiefe Kluft überbrücken, welche in der Lage der Arbeiter entstanden ist, daß man sie mit der Arbeit von Sklaven beschäftigt und sie doch teilnehmen läßt an allen Elementen der Bildung und selbst am politischen Leben? „Ideell freie Männer — reell Sklaven“!

Der Arbeiter will aber in sozialer Beziehung Gentleman sein, wie er es in politischer Beziehung durch das allgemeine Stimmrecht schon ist. Es wird den Grundbesitzern also nur dort gelingen, einen Stamm guter Arbeiter an ihren Besitz zu fesseln, wo man dem Arbeiter eine humane Behandlung prinzipiell zu Teil werden läßt, welche mit seiner politischen Gleichstellung als Staatsbürger harmoniert.

Die wirtschaftlichen Reformen auf dem Gebiete der Arbeit müssen Hand in Hand mit den ethischen gehen, wenn das gesamte Staatswesen eine harmonische Gestaltung erlangen soll. Denn ist die Erkenntnis der humanen Pflichten der Menschen untereinander nicht nur mehr äußerliche Form, sondern auch innere Überzeugung und natürliches Wohlwollen, also Wahrheit geworden, so bleibt es keinem Zweifel unterworfen, daß diese humane Bildung auch wohlthuend und versöhnend auf die weniger mit Glücksgütern gesegneten Klassen der Gesellschaft, also die vielfach mit Not und Sorge kämpfenden Menschen übertragen, und die besten Früchte für Gebende und Empfangende tragen wird. — Es kommt auch hier durchaus nicht darauf an, was man tut, sondern wie man es tut und dieses Wort gilt auch dort, wo der Grundbesitzer in der Notwendigkeit sich befindet für die Bestellung seiner Felder eine gewisse Anzahl von Arbeitern dauernd an seinen Besitz zu

fesseln. — Die ethischen und wirtschaftlichen Grundsätze des Liberalismus, wie die französische Revolution sie geschaffen, lassen sich mit den Gesetzen der Teilung der Arbeit und der unbeschränkten Gewerbefreiheit, wie Adam Smith sie gelehrt, nur dort praktisch durchführen, wo die Lehren des Christentums, also die humane Bildung in ihrer Wahrheit und Reinheit, der Staatsgesellschaft bereits in Fleisch und Blut übergegangen ist, also zur Natur geworden sind. — So lange dieses nicht der Fall, brauchen wir den Zwang in Form eines Nuß, welcher die Menschen nötigt in bestimmten Grenzen wirtschaftlich mit einander zu verkehren. Der Weg zum Frieden führt demnach nicht nur durch wirtschaftliche, sondern auch durch innere Reformen auf ethischem Gebiete in den bevorzugten Kreisen der Gesellschaft, wozu der bei weitem größere Teil der Besitzer von Rittergütern gehört, welche letzteren hier in erster Linie in Frage kommen. Durch die Förderung des Gemeinfinnes in den mittleren Klassen und durch die Bildung freier Arbeiter-Genossenschaften, welche in dem oben angeführten Geiste wahrer Humanität und nach bestimmten wirtschaftlichen Regeln von den Arbeitgebern Hand in Hand mit der Arbeiter-Genossenschaft eingerichtet und geleitet werden, dürften namentlich auch dort die Arbeiterverhältnisse auf dem Lande sich wesentlich besser gestalten lassen, wo der große Grundbesitz vorherrschend ist. — In diesem Sinne wollen wir nunmehr versuchen, eine sowohl dem Grundbesitzer als auch dem Arbeiter befriedigende Lösung der vorangestellten Aufgabe zu finden.

„Es gibt für die menschlichen Dinge eine Ordnung, welche die beste ist! Diese Ordnung ist keineswegs immer diejenige, welche besteht, warum würden wir sie sonst ändern wollen? Es ist vielmehr diejenige, welche zum größten Wohl der Menschheit bestehen sollte. Gott kennt sie und will sie, der Mensch muß sie entdecken und einsetzen.“ — (Emile de Laveleye.)

Karlsruhe, im April 1905.

Der Verfasser.

Einleitung.

Keine Sache greift tiefer in das soziale und wirtschaftliche Leben eines Staates ein, und keine erfordert eine so ernste und eingehende Erwägung, als die ländliche Arbeiterfrage. Die Zustände der Landarbeiter und ihr Verhältnis zu den Gutsbesitzern sind aber im deutschen Reiche von Landschaft zu Landschaft und von Dorf zu Dorf so verschieden, daß es sehr schwer ist, diesen Gegenstand mit wenigen Worten richtig zu beschreiben. Welche große Verschiedenheiten zeigen uns nicht die Arbeiterverhältnisse z. B. in Schleswig-Holstein, in der Provinz Posen und bei den rheinischen Rebbauern, wo die Lohnverhältnisse zwischen einem jährlichen Durchschnitts-Einkommen einer Arbeiterfamilie, zwischen 400 bis 1400 Mark sich feststellen lassen. — Der Schwerpunkt der ländlichen Arbeiterfrage ist offenbar im Nordosten Deutschlands und Osterreich-Ungarns, also dort zu finden, wo die slavische Leibeigenschaft bestand, und sollen daher die nachfolgenden Betrachtungen (und die Vorschläge zur Lösung derselben im wesentlichen auf die dortigen sogenannten Rittergüter sich beziehen, welche zwischen der Elbe und der russischen Grenze liegen. — Es wird nicht überflüssig sein hier die geschichtliche Entwicklung der deutschen Gutsherrschaft, wie wir sie besonders durch Professor Dr. Knapp in seiner Schrift: Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit, Leipzig 1891, kennen gelernt haben, kurz zu beschreiben.

Während der Zeit der Karolinger werden die ehemals freien Bauern zu Hörigen gemacht. In der fränkischen Zeit bilden sich die Rittergüter, wobei die Bauern wohl persönlich frei, jedoch den Herren zinspflichtig wurden. Es ist die Zeit, wo sich auch deutsche Kolonisten östlich von der Elbe als freie Männer ansiedeln, die einen Zins an den Grundherren zahlen. Die Ritter — zum persönlichen Kriegsdienst verpflichtete Großbauern — erlangen eine obrigkeitliche Stelle im Dorfe. —

Mit der Einführung des römischen Rechtes ändern sich diese Zustände zum Nachteil der Bauern, welche nunmehr wieder in ein

Hörigkeitsverhältnis zu den Grundherren treten. Zudem nun gleichzeitig im fünfzehnten Jahrhundert der Ritterdienst durch das Söldnerwesen ersetzt wird, sieht sich der Grundherr genötigt, seinen standesgemäßen Unterhalt durch den Betrieb der Landwirtschaft zu erwerben. Ist das Gut zu klein, so bieten ihm die Juristen die Hand, dasselbe durch Einziehung der Bauernäcker zu vergrößern und die anderen Bauern als frohnpflichtige zur Bebauung derselben heranzuziehen. Nach der Bauernbefreiung ist es zuletzt die kapitalistisch betriebene Großwirtschaft des modernen Staates, um nicht nur die darauf wohnenden Menschen mit dem Ertrage des Bodens zu nähren, sondern durch den Verkauf der Erzeugnisse einen möglichst hohen Geldgewinn zu erzielen. Wenn wir erwägen, daß die heutigen Besitzer dieser ehemaligen Rittergüter zur Bestellung ihrer Feldfluren nicht mehr den gesetzlichen Zwang zur Seite haben, sondern die Arbeitskräfte ihrer, ihnen politisch und gesetzlich ganz gleichstehenden Mitbürger für ihre Privat Zwecke benutzen wollen, so werden wir finden, daß unter diesen Umständen die gegenseitigen Interessen an diese Arbeiten tatsächlich in Disharmonie kommen mußten. Diese Disharmonie wird aber dort am ehesten zum Ausdruck gelangen, wo ein politisch freier Mann in einem dienenden Verhältnis sich befindet, welches sich auf die schwere Bearbeitung des Bodens bezieht. Bei dem nunmehr politisch ganz freien Bewohner des flachen Landes mußte gleichzeitig mit der erweiterten Ausdehnung seines Wissens und seiner Bildung das ganz natürliche Verlangen wachsen, die Scholle, welche er im Schweiß seines Angesichts bearbeitet, als freies Eigentum zu besitzen. Es wird und mußte das natürliche Menschenrecht, welches im Gefühle und in der Vernunft jedes normal entwickelten Menschen liegt, schließlich zum Durchbruch und zur Anerkennung gelangen, und somit die Zeit kommen, wo man die endgültige Lösung der ländlichen Arbeiterfrage nur darin finden wird, daß entweder auf dem Wege des Kaufes oder der gesetzlichen Ablösung durch Rente, ein aliquoter Teil des Grundbesitzes in die Hände der genossenschaftlich verbundenen Familien der ländlichen Arbeiter, welche zum rationellen Betrieb der Großwirtschaften erforderlich sind, als freies, unveräußerliches Eigentum übergeht. — Sowohl vom Standpunkte des ländlichen Arbeiters, wie auch im Interesse des Volkes, des Staates und des gesamten deutschen Vaterlandes, gipfelt die ländliche Arbeiterfrage also darin, daß den Arbeitern, welche das Feld bebauen, nach Möglichkeit Gelegenheit geboten wird, sich auch einen eigenen Besitz zu erwerben. Sie ist, wie Dr. Weber sehr richtig sagt, eine Landfrage, welche

gegenüber der gewerblichen Arbeiterfrage nicht nach sozialistischer, sondern mit Naturgewalt nach individualistischer Lösung strebt. Und in diesem Sinne wollen wir daher versuchen, den Weg zu finden, auf welchem Hand in Hand mit dem gegenwärtigen Großgrundbesitzer es den Landarbeitern möglich gemacht wird, auf Grund ihrer politischen Gleichstellung eine nutzbringende Tätigkeit mit ersteren zu entfalten, wobei beide Teile im wesentlichen zufrieden gestellt werden. Schließlich wollen wir nicht übersehen, daß im Hinblick auf die rapide Vermehrung der Bevölkerung auch der Großgrundbesitz im deutschen Vaterland eine große wirtschaft-politische Bedeutung hat, weil nur mit seinen Bestehen es möglich sein wird, mit Hülfe des Fortschritts in den Wissenschaften und namentlich in der Maschinenteknik, einen so rationalen Betrieb der Landwirtschaft ein- und durchzuführen, daß nur mit Hülfe desselben das zur Ernährung der Bevölkerung erforderliche Brotgetreide produziert werden kann. Nur mit Hülfe der Großgrundbesitzer, in Verbindung mit einer genossenschaftlichen Bearbeitung der Feldfluren werden wir unser Staatswesen unabhängig von der Konkurrenz des Handels und der Notwendigkeit der Einführung ausländischen Getreides zu führen im Stande sein.

Ein sehr wesentlicher Faktor in dem Betrieb der Landwirtschaft ist zweifellos noch die Erziehung der ländlichen Jugend, und ist es zu diesem Zweck dringend notwendig, daß die Staatsverwaltung in Verbindung mit der Landbevölkerung die Erziehung der Jugend auf dem Lande so zu regeln sucht, daß die Kinder nicht nur zur Gottesfurcht und Vaterlandsliebe, sondern auch zu wahrhaft denkenden Menschen erzogen werden, welche eine sichere und gesunde Existenz auf dem Lande jeder anderen Beschäftigung vorziehen.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be clearly documented and supported by appropriate evidence. This includes receipts, invoices, and other relevant documents that can be used to verify the accuracy of the records.

The second part of the document outlines the procedures for handling disputes and resolving conflicts. It states that all parties involved in a transaction should be treated fairly and equitably. Any disagreements should be resolved through open communication and negotiation, rather than through litigation or other legal means.

The third part of the document provides a detailed overview of the company's financial policies and procedures. This includes information regarding budgeting, forecasting, and financial reporting. It also discusses the company's approach to risk management and internal controls, which are designed to ensure the integrity and reliability of the financial data.

The fourth part of the document addresses the company's commitment to ethical business practices. It outlines the various ways in which the company seeks to promote transparency, honesty, and integrity in all of its dealings. This includes providing clear and accurate information to stakeholders, as well as adhering to applicable laws and regulations.

Finally, the document concludes with a statement of the company's vision and mission. It expresses the company's commitment to long-term success and growth, and its dedication to providing high-quality products and services to its customers. The document also includes a list of contact information for key personnel and departments, as well as a list of the company's major products and services.

I.

Die Organisation von Arbeiter-Genossenschaften.

Um einen idealen Gedanken in das wirtschaftliche Leben eines Volkes einzuführen, kommt Alles darauf an, in möglichst bestimmter Form die Mittel und Wege anzugeben, mit deren Hilfe das vorgesteckte Ziel auch praktisch erreicht werden kann.

Dem humanen Geiste unseres Jahrhunderts ist es zu danken, wenn seit einer Reihe von Jahren von den Besten der Nation auf die hohe Bedeutung einer sittlichen Hebung des Arbeiterstandes hingewiesen wird; wenn derselbe nicht dem Materialismus anheimfallen, und ein Spielball der Feinde der staatlichen Ordnung werden soll. Die sittliche Hebung eines Menschen ist aber sehr wesentlich von der materiellen Sicherstellung seiner Existenz abhängig. Diese Tatsache macht die praktische Behandlung dieses Themas ungemein schwierig, weil auf dem Lande, und hier namentlich im Nordosten Deutschlands, zunächst noch sehr vieles wenn nicht alles von dem guten Willen der Arbeitgeber abhängig ist.

Die Menschen bilden sich nach ihren Verhältnissen, schaffen wir also für den ländlichen Arbeiterstand andere, mehr sittliche und sorgenfreiere Verhältnisse, und wir dürfen mit großer Sicherheit erwarten, daß der Segen hierauf bezüglich der und praktisch in Ausführung gebrachter Einrichtungen nicht ausbleiben wird. Die Interessen der Grundbesitzer und der ländlichen Arbeiter finden aber eine gleichmäßige Berücksichtigung in der Bildung von Arbeitergenossenschaften, welche freiwillig zusammentreten, um die Arbeiten der betreffenden Landbesitzer im einzelnen oder zusammen, entweder im Akkord oder im Tagelohn in Ausführung bringen. Die Bildung von Arbeiter-Genossenschaften ist also von Seiten der Grundbesitzer tunlichst zu unterstützen, weil sie sich dadurch in erster Linie der so nötigen Arbeitskräfte versichern werden.

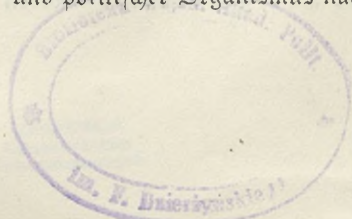
Die kontraktliche Versicherung der Arbeiter kann nun entweder auf eine bestimmte Geschäftsperiode, oder auch dauernd bei halbjähriger Kündigung jedes einzelnen Gliedes der Genossenschaft stattfinden, denn die persönliche Freiheit soll selbstredend jedem einzelnen Teilhaber in den gesetzlichen Grenzen gewahrt bleiben. Für die sogenannten Mietsarbeiter, welche die von der Herrschaft gebauten Arbeiterhäuser bewohnen, wird sich das Genossenschaftswesen namentlich auch auf die leiblichen Bedürfnisse der Arbeiter durchführen lassen, weil hier die leitende und sorgende Hand des Grundherrn ihnen dauernd zur Seite steht.

Ist es nun dem Arbeitgeber gelungen, einen Stamm brauchbarer Arbeiter für diesen Zweck zur Verfügung zu haben, so wird er zur Vereinfachung des gegenseitigen Akford- und Arbeitsverhältnisses zunächst darauf zu achten haben, daß sowohl das Engagement der Arbeiter als auch die Bezahlung der jährlichen Miete, sowie die einzelnen Abmachungen und Feststellungen der Arbeits- und Akfordverhältnisse nur von einem, von den Arbeitern gewählten und von dem Grundherrn akzeptierten Vorarbeiter oder Genossenschaftsführer, dem Arbeitgeber, gegenüber geschäftlich besorgt und vereinbart werden. Dabei kann jedoch den Arbeitern unter sich die möglichste Freiheit über die Annahme und Ausführung der einzelnen Arbeiten gestattet werden. Die Akfordarbeiter sammeln sich leicht wie sie zusammen passen, und teilen sich der Gerechtigkeit entsprechend, je nach ihrer Leistungsfähigkeit ganz von selbst in kleinen Gruppen, denn es sagt dem gesunden Sinne der Arbeiter nicht zu, daß der Fleißige dem Faulen, der Starke und Geschickte dem Schwachen und Ungeschickten das Brot verdiene; es bedarf hierzu nur der Anregung der Arbeitgeber, um zahllose solche Assoziationen zu bilden, welche bei jeder Arbeit sich ändern und aus anderen Personen bestehen können. Es wird hierbei zu erwägen sein, ob dem Genossenschaftsführer nicht gewisse Vergünstigungen zuzuweisen sind. — Ebenso dürfte es zweckmäßig sein, wenn je nach Umständen dieser Genossenschaft ein Stück Feld von einem der Zahl der Arbeiter entsprechenden Flächeninhalt zur genossenschaftlichen Verwertung, unter Leitung des Führers, übergeben wird, von welchem die Erträge nach dem Schluß der Ernte unter diejenigen Mitglieder der Genossenschaft verteilt werden, welche eine ganze Arbeitsperiode bei den Grundherren in vorchriftsmäßiger Weise mit durchgemacht haben. Es wird dann nicht nur die Verwertung des angesammelten Düngers in zweckmäßiger Weise erfolgen können, sondern es wird dieses Objekt die Leute noch mehr an die Scholle fesseln und sie wohl auch manchmal

moralisch zwingen, ordentlich zu sein und bei der angefangenen Arbeit auszuhalten. Hierbei muß der Grundbesitzer prinzipiell die Bearbeitung dieser Genossenschaftsfelder der Bearbeitung seiner eigenen Felder wo möglich voranstellen und damit gleichzeitig die leidige Sonntagsarbeit der Mietsarbeiter von vornherein, unmöglich machen.

Das genossenschaftliche Prinzip läßt sich in gleicher Weise auch auf die freien Arbeiter in Anwendung bringen, wenn denselben dabei Gelegenheit geboten wird, mit Hilfe desselben sich Haus und Garten als eigenes Besitztum zu verdienen. Es würde also jeder einzelne Arbeiter zunächst so lange Mitglied der Genossenschaft sein müssen, bis er eine entsprechende Anzahlung für sein Besitztum durch Amortisation abgezahlt hat und demgemäß sein Eigentum gerichtlich festgestellt worden ist. — Es ist dieses also in ähnlicher Weise zu bewirken, wie dieses z. B. in Elsaß von Seiten der dortigen Fabrikherren schon seit langer Zeit zu geschehen pflegt, um einen Stamm guter Arbeiter an ihr Geschäft zu fesseln. — Es soll eben der freie Arbeiter sich auf diese Weise Haus und Garten durch regelmäßige Lohnabzüge mit der Zeit als selbständiges Eigentum verdienen können, während der Mietsarbeiter nur auf den Nießbrauch der Wohnung und des Gartens gegen einen vereinbarten Zins Anspruch macht, wobei es dem Grundherrn überlassen bleibt, an einzelne verdiente Arbeiter auch die vollständig freie Benutzung der Wohnung zu gewähren.

Jedem Teilhaber muß es jedoch überlassen bleiben, früher oder später aus der Verbindung oder dem Kontrakt auszutreten. Das Kündigungsrecht bleibt also jedem Teile vorbehalten, denn der alleinige Zwang soll nur in den gesetzlichen Bestimmungen und das nötige Muß in dem bestimmenden Drang der Verhältnisse und in dem eigenen Willen liegen, welchem sowohl der Arbeiter, als auch der Arbeitgeber stets Rechnung tragen muß, wenn er seine Existenz in Wahrheit sicher stellen will. Dem Grundbesitzer bleibt es ferner überlassen, ob er mit jedem einzelnen Arbeiter oder nur mit dem Führer einer derartigen Genossenschaft verhandeln will, welche letztere frei zusammentritt, um Haus und Garten gemeinschaftlich entweder zu mieten, oder jeder für sich als Eigentum zu erwerben, während sie einen entsprechenden Zeitraum nur für den Gründer ländlicher Wohnungen oder deren Nachfolger arbeiten wollen. Die Pflege und gute Unterhaltung der Wohnungen bleibt dabei so lange der Kontrolle der Genossenschaft und des Grundherrn unterworfen, als sie noch nicht spezielles Eigentum der Arbeiter geworden sind. Derartige freie Arbeiter-Genossenschaften, deren wirtschaftlicher und politischer Organismus nach-



folgend noch näher erläutert werden soll, würden dann zugleich den besten Übergang zu den später vielleicht nicht zu umgehenden Anteilswirtschaften sein. — Dieses Ziel wird schon dadurch eingeleitet werden, daß man den Arbeitern die Ernte im Akkord ausdreschen läßt, und den 15. Scheffel dafür abgibt, wie dieses in früherer Zeit mehrfach geschehen ist: wird viel geerntet, das Getreide gut hereingebracht, hat auch der Arbeiter guten Verdienst. — Es kommt hierbei freilich Alles darauf an, eine Quelle ausfindig zu machen, aus welcher dauernd ein körperlich gesundes und zugleich zuverlässiges Arbeiterpersonal beschafft werden kann, um als taktfesteste Glieder einer derartigen Arbeitergenossenschaft, in den Betrieb der Landwirtschaft mit guten sozialen und wirtschaftlichen Erfolgen eingreifen zu können.

Ich möchte, mit Rücksicht auf die vorliegenden politischen Verhältnisse des Staates, hier auf die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der deutschen Kriegervereine aufmerksam machen, in denen unzweifelhaft ein guter Kern nationaler deutscher Kraft vertreten ist; man könnte dieselben mit gleichem Rechte „nationale Arbeitervereine“ nennen, denn Arbeiter sind eben alle, welche dem Staate und der Gesellschaft mit Gut und Blut angehören. Wo es also gelingt, aus dieser Quelle mit Hilfe der Vorstände dieser patriotischen Vereine sich unter Hinweisung auf die Möglichkeit, Haus und Garten verdienen zu können, die nötigen Arbeiter zur Bestellung seiner Felder zu beschaffen, dem dürfte in erster Linie ein guter Erfolg in Aussicht gestellt werden können. Auch stehen die Mitglieder dieser Vereine in ihrer patriotischen Tendenz den internationalen Bestrebungen der Sozialdemokratie schroff gegenüber; desgleichen sind sie an Zucht und Ordnung gewöhnt, so daß sie als Mitglieder einer Arbeitergenossenschaft sich ganz vorzüglich eignen dürften. Mit ihnen würde zweifellos ein körperlich kräftiger und moralisch tüchtiger Arbeiterstand auf dem Lande sich heranbilden lassen. Die edelste und sicherste Grundlage des modernen Staates ist und bleibt der Patriotismus, und man darf daher wohl erwarten, daß auch von Seiten der Staatsverwaltung nach der angezeigten Richtung hin den Mitgliedern der Kriegervereine auch in finanzieller Beziehung die möglichste Unterstützung zur Ansiedelung auf dem Lande gewährt werden wird.

Diese Teilnahme und Fürsorge zunächst für alle diejenigen Arbeiter, welche ihrer Militärpflicht Genüge geleistet haben, wird in den Augen des Volkes als eine gerechte und wohlverdiente Belohnung und Würdigung der Arbeit betrachtet werden. — Die Mitglieder der Kriegervereine werden dann ein stabiles soziales Element

in dem Organismus des Staates sein, weil sie die vortrefflichsten Wächter des Gesetzes, die Pfleger militärischer Zucht und Ordnung unter der heranwachsenden Arbeiterbevölkerung und die besten Verbreiter nationaler Gesinnung sein werden. Dies vorausgeschickt, wollen wir jetzt näher auf die Organisation und Ökonomie der beregten Arbeitergenossenschaften eingehen, wobei ich die Verhältnisse der sogen. Mietsarbeiter nur nebenbei berühren will, weil diesen gegenüber in der Hauptsache doch alles von dem guten Willen der Grundherrschaft abhängt. Es kann jedoch nicht oft genug gesagt werden, daß der Grundherr stets klug und weise handeln wird, wenn er sein eigenes Wohlbefinden nur in der bestmöglichen Situierung seiner Arbeiter zu suchen bestrebt bleibt. Man muß in diesem Punkte mit den vorliegenden Tatsachen rechnen, denn der Bildungsgrad der meisten Arbeiter ist nicht so vorgeschritten, wie die Gesetzgebung es notwendiger Weise verlangt. Die gute Behandlung der Leute ist darum eine notwendige Voraussetzung jedes Arbeitsverhältnisses. Wer in diesem Punkte noch nicht zur klaren Einsicht gelangt ist, dem rücken die Arbeiter aus. Man muß die Leute so behandeln und situieren, daß sie sich der schweren Bearbeitung der Felder auch gern unterziehen wollen.

a) Die Einrichtung und Erwerbung der Wohnung.

Die objektiven Eindrücke, welche wir von der Außenwelt empfangen, bestimmen nicht nur unsere subjektiven Handlungen, sondern sie haben namentlich auch einen ganz bedeutenden Einfluß auf unsere Charakterbildung. Denn es bleibt keinem Zweifel unterworfen, daß die Eindrücke der Jugend, durch eine mangelhafte Erziehung, verbunden mit schlechten Gewohnheiten, auch die von Natur edelste Anlage im Menschen, nur zu bald in Richtungen gedrängt wird, welche mit dem Wesen und der ganzen Anschauung eines sonst gut gearteten Menschen durchaus in Disharmonie stehen.

Hier ist es nun vor allen Dingen die Wohnung, die Stätte, an der der Mensch nach fleißig vollbrachtem Tagewerke, im Kreise seiner Familie ausruhen kann, an der er die Basis aller seiner guten Handlungen nur dann bilden wird, wenn sie ihm in Wahrheit Ruhe, Freude und Sicherheit gewährt. Die Wohnung eines Arbeiters muß aber nicht nur gesund und bequem sein, sondern sie muß ihm auch möglichst wenig Gelegenheit geben, mit anderen Arbeitern zusammen zu treffen oder sie zu teilen; sie soll aber auch billig sein, kurzum seinen Verhältnissen als Mensch und Arbeiter angemessen.

Mit dieser möglichst isolierten eigenen Wohnung muß ein kleiner Gemüsegarten in Verbindung stehen, damit Frau und Kinder Gelegenheit finden, während der Abwesenheit des Familienvaters die freie Zeit durch dienliche Arbeit auszufüllen. Der Garten soll zur Verwertung der Arbeitskraft anlocken. Dem Charakter der Deutschen entsprechend, wird der Bewohner einer solchen Stätte sich mit Liebe an das Stückchen Erde heften, es wird seinen Fleiß anregen und seine Freude bilden, die Seinigen werden ihm hierin folgen und häusliches Glück wird sich hiermit ganz von selbst finden.

Man muß hier im wahren Sinne des Wortes ein einfacher Arbeiter gewesen sein, um die Wahrheit des Gesagten zu empfinden man muß selbst an dem Gefühl sich gelabt haben, welches jeden Arbeiter beseelt, wenn die Feierabendglocke schlägt und er nach fleißiger Arbeit eine ihm liebe und heimische Stätte aufsucht; wenn er am Sonntagmorgen erwacht und weiß, daß der Tag des Herrn auch sein Feiertag ist.

Man muß eben diese Verhältnisse selbst durchgelebt haben, um zu wissen, daß die Lehren der Schule und Kirche durch nichts besser unterstützt werden können, als durch die Achtung eines Menschen an seinem Stande und die Annehmlichkeit einer eigenen und angenehmen Wohnung.

Nun ist es in der Tat äußerst wenig was der Arbeiter unter diesen Umständen beansprucht, im Gegensatz zu dem was er gewöhnlich dafür leistet, nur will er das Wenige auch ganz eigen haben, damit er sich einrichten kann; er muß ungestört in seinen vier Pfählen wohnen, wenn er seine Pflichten als Mensch und Familienvater so erfüllen soll, wie es der redliche und humane Sinn unseres Jahrhunderts verlangen.

Um nun das genossenschaftliche Prinzip bald von vornherein, als die Basis dieser Betrachtungen hinzustellen, so soll dasselbe auch bei der Einrichtung der Wohnungen zum Ausdruck gelangen, weil nur in der Harmonie aller hier eintretenden Faktoren zueinander ein einheitliches Werk geschaffen werden kann.

Im Folgenden sollen nun die Grundzüge zur Einrichtung möglichst billiger, einfacher jedoch bequemer und freundlicher Arbeiterwohnungen dargelegt werden.

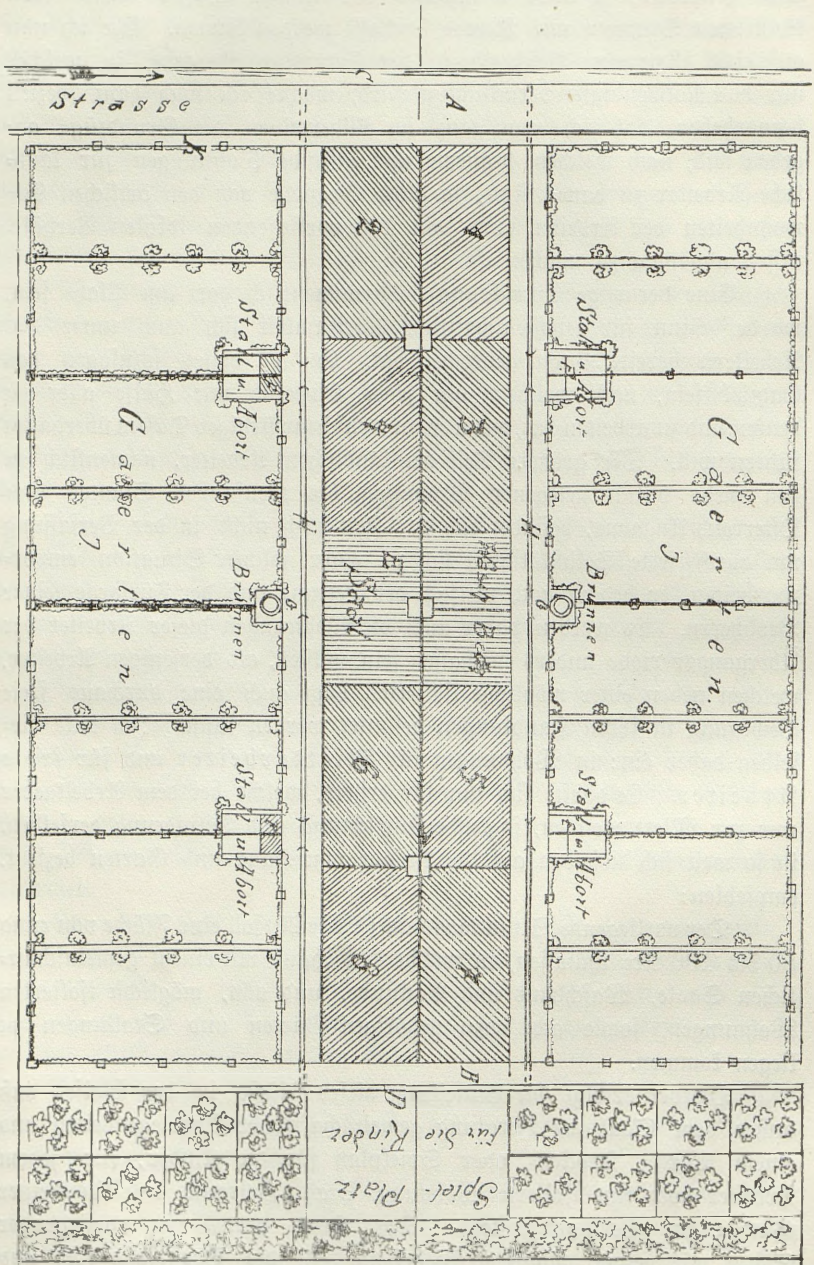
Sowohl im Interesse der Nützlichkeit, als auch der Gesundheit wird es liegen, wenn zur Anlage solcher Wohnungen, in möglichster Nähe des Wirtschaftshofes, nicht nur der beste Boden verabsolgt wird, sondern auch fließendes Wasser zugeführt werden kann. Kann letzteres

nicht geschehen, so muß wenigstens das nötige Wasser durch einen künstlichen Brunnen mit Pumpe beschafft werden können. Ehe ich nun auf eine allgemeine Beschreibung der Situation übergehe, in welcher nur das Notwendigste berücksichtigt wird, möchte ich noch ganz speziell hervorheben, daß ich nur ganz im Allgemeinen die Grundzüge angeben will, nach welchen bequeme und gesunde Wohnungen für ländliche Arbeiter zu bauen sind, da alles Spezielle von den örtlichen Gewohnheiten der Arbeiter und von den vorliegenden lokalen Verhältnissen abhängig zu machen ist.

Eine derartige Einrichtung wird namentlich dort am Plage sein, wo der Sinn für genossenschaftliche Wirksamkeit sich auch unter den Arbeitern bereits Bahn gebrochen hat. Es soll dieses sozusagen das Endziel sein, nach welchem hin jeder Einzelne mit Hülfe aller zu denken und zu arbeiten hat, wenn er ein menschenwürdiges Dasein überhaupt führen will. Der größere Teil der ländlichen Arbeiter, namentlich in den mehr östlich gelegenen Provinzen des preussischen Staates und Österreich-Ungarns, befindet sich zur Zeit noch nicht in der Verfassung um durch freie Selbsttätigkeit sich zu einer solchen Situation emporzuarbeiten, er bedarf noch vielfach der Leitung und der Fürsorge seiner Brodherrn. Es werden daher auch die Wohnungen dieser Arbeiter der Übergangsperiode anders beschaffen sein müssen, als derjenigen Arbeiter, welchen neben einer möglichst isolierten Lage auch eine durchaus freie Bewegung in ihren Handlungen gestattet werden kann. Ich teile dieselben daher ein: in Wohnungen für Mietsarbeiter und für freie Arbeiter. Es dürfte sich nun für erstere, welche bei dem Arbeitgeber nur zur Miete wohnen, folgende Einrichtung und Situierung derselben, in so weit sich dieselben auf die Anlage von Haus und Garten bezieht, empfehlen:

Der vorliegende Situationsplan (Seite 20) soll eine Fläche von rund 80 bis 100 Acre umfassen, in welche das Haus mit einem gemeinschaftlichen Saale, Waschhaus und Backstube, und acht, möglichst isolierten Wohnungen, sowie acht dazu gehörigen Gärten und Stallungen zu liegen kommen.

Hierbei erfolgt die Einteilung dieser Fläche in der Weise, daß außer dem Saal zur Beratung gemeinschaftlicher Angelegenheiten und einem Turn-, Trocken- oder Spielplatz für die Kinder, für jedem Arbeiter noch eine isolierte Wohnung, Stall, Hofraum und ein kleiner Garten zur Verfügung steht. Das Haus grenzt in vorliegender Skizze mit seiner südlichen Giebelseite an die Dorfstraße (A) und mit seiner nördlichen Giebelseite an den Fußweg (B), an welchem ein



Situationsplan I.

ca. 20—25 Meter breiter Waldstreifen sich anschließt und in welchem letzteren der mit einem Drahtzaun umgebene Spielplatz für die Kinder sich befindet. Mit (F) sind die zu zwei wohl zusammenhängenden, jedoch durchaus getrennten Stallgebäude mit Abort und Düngerflätten bezeichnet. Für je 4 Familien kommt ein Brunnen mit Pumpe, (G) und (H) zeigt ein flaches, gepflastertes und offenes Gerinne mit fließendem Wasser, wodurch in der Anlage nicht allein eine gesunde Luftströmung unterhalten wird, sondern welches auch für jede Haushaltung einen ganz besonderen Wert hat. Für jede Familie gehört schließlich ein Garten von 5—6 Acre Flächeninhalt. Das gemeinschaftliche Haus, welches nach Vorlage 45 Meter lang und 10 Meter tief, also einen Flächeninhalt von 450 □ Meter hat, enthält 50 □ Meter Raum für jede einzelne Familie und 50 □ Meter für gemeinschaftlichen Saal, Wasch- und Backstube. Der Aufbau und die Anlage der einzelnen Wohnräume, welche für jede Familie isoliert, mit eigenem Hauseingang, Wohnstube, Schlafstube, Küche, Kellerraum, Boden mit Kammer usw. versehen sein muß, hängen durchaus von lokalen Verhältnissen ab, und soll hier nur ganz im Allgemeinen das Notwendigste angegeben sein.*)

Im Oderbruch fand ich bereits im Jahre 1869 auf der Domäne des Herrn Koppe, in dieser Weise mustergültig ausgeführte Arbeiterhäuser.

Ist nun eine derartige Anlage eingerichtet, welche mindestens einen Kostenaufwand von 12—15000 Mark erfordern dürfte, und will oder kann der Besitzer den Arbeitern, außer der angenehmen Wohnung noch andere Vorteile gewähren, z. B. eine billige Holzabgabe, was im Interesse des Forstes zu empfehlen wäre, so ist das ganz seine Sache. Er darf aber nicht vergessen, daß er nicht nur das leibliche, sondern auch das geistige Wohl seiner Arbeiter sicherstellen muß. — Unter dem geistigen Wohl verstehe ich zunächst die Sonntagsruhe, die aufrichtige Teilnahme an die Familiengeschicke der Arbeiter; die Achtung welche man ihm als Arbeiter angedeihen läßt, muß er aus seiner Behandlung herausfühlen.

Ich komme indes auf diesen Gegenstand noch zurück, und wollen wir uns zunächst mit der Situierung der Wohnung des freien Arbeiters beschäftigen. Es handelt sich hier im wesentlichen um die feste Ansiedelung von freien ländlichen Arbeitern auf Domänen und Großwirthschaften, wobei die Wohnung und

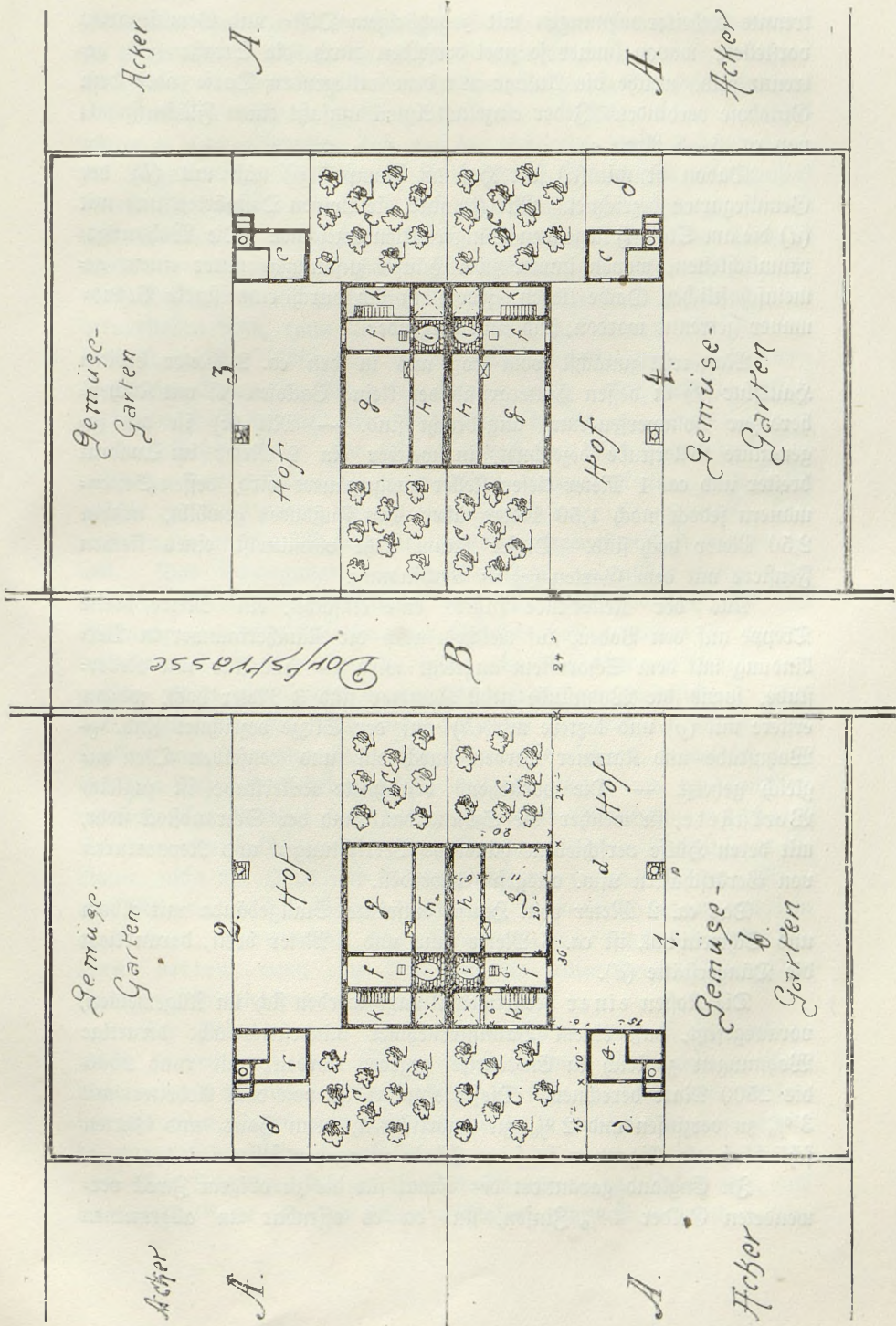
*) Für die landwirtschaftlichen Museen in Berlin, Wien und Mostau sind bereits i. J. 1871 nach verschiedenen Mustern nach meinen Angaben gefertigte Modelle angekauft worden. D. B.

ein Stück Gartenland sich der Arbeiter durch successive Abarbeitung als Eigentum erwerben, und von welchen aus er dann weiter denkend und schaffend seinem Besitz die möglichst größte Ausdehnung geben kann. Es dürfte nicht überflüssig erscheinen, an diesem Orte daran zu erinnern, daß der Selbstmachung der Landarbeiter und der freien Teilbarkeit des Grundbesitzes schon in dem Edikt des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 14. September 1811, eine hohe staatswirtschaftliche Bedeutung beigelegt wird. Es heißt daselbst: „Das Staatswohl wird am besten gefördert, wenn möglichst viele Angehörige des Volkes in die rechtliche Lage versetzt werden, einen, wenn auch bescheidenen Anteil an Land zu erwerben. Aus der „Verinselung“ entspringt noch ein anderer, sehr beachtenswerter Vorteil, der Unserem landesväterlichen Herzen besonders angemessen ist. Sie gibt nämlich sogenannten kleinen Leuten, Rätthern, Gärtnern, Büdnern, Häuslern und Tagelöhnern Gelegenheit, ein Eigentum zu erwerben und solches nach und nach zu vermehren. Die Aussicht hierauf wird diese zahlreiche und nützliche Klasse unserer Untertanen fleißig, ordentlich und sparsam machen, weil sie nur dadurch die Mittel zum Landankauf erhalten können. Viele von ihnen werden sich emporarbeiten und dahin gelangen, sich durch ansehnlichen Landbesitz und Industrie auszuzeichnen. Der Staat erhält also eine neue schätzenswerte Klasse fleißiger Eigentümer, und durch das Streben solche zu werden, gewinnt der Ackerbau mehr Hände, und durch die vorhandenen in Folge der freiwilligen größeren Anstrengung, mehr Arbeit als bisher.“ — Leider sind diese schönen staatswirtschaftlichen Gedanken in der Folge nicht praktisch durchgeführt worden. —

Durch die Mithilfe der deutschen Kriegervereine und auf Grund einer zeitgemäßen Agrargesetzgebung dürfte es gelingen, die Gründung ländlicher Ansiedelungen für tatkräftige Männer aus dem Arbeiterstande, welche ihrer Militärpflicht mit Ehren genügt und die feste Absicht haben, sich und ihren Familien durch Fleiß und Ausdauer ein eigenes „Daheim“ zu begründen, nunmehr praktisch zur Ausführung zu bringen. Diese Ansiedelungen dürften dann als das beste Fundament zur Anstrengung besserer Arbeiterverhältnisse auf dem Lande betrachtet werden.*)

Der nachfolgende Situationsplan soll vier derartige in sich ge-

*) Im Interesse dieser Angelegenheit wurde bereits im Jahre 1866 vom Verfasser Sr. Igl. Hoheit dem Kronprinzen Friedrich eine Denkschrift überreicht, welche 1867 in Nr. 70 und 1870 in Nr. 86 und 87 des Militär. Wochenblattes veröffentlicht worden ist.



Situationsplan II.

trennte Arbeiterwohnungen mit zugehörigem Obst- und Gemüsegarten vorstellen, wovon immer je zwei derselben durch die Straße (B) getrennt sind, welche die Anlage mit dem anliegenden Dorfe oder dem Gutshofe verbindet. Jeder einzelne Anteil umfaßt einen Flächeninhalt von ca. 6—8 Are.

Davon ist mit (a) der Hof mit Pumpe (p) und mit (b) der Gemüsegarten bezeichnet. Mit (c) sind die kleinen Obstgärten und mit (d) die am Stall (l) liegenden Düngerstätten bezeichnet. Die Wohnräume, wovon immer zwei Häuser zusammen unter einem gemeinschaftlichen Dache liegen, jedoch in sich durch eine starke Brandmauer getrennt worden, sind nun folgende:

Man tritt zunächst vom Hofe aus in den ca. 2 Meter breiten Hausflur (f) in dessen Hintergrund der kleine Backofen (z) mit Röhrenherd zur Sommerfeuerung angebracht sind. — Mit (k) ist die sogenannte Kellerstube bezeichnet, in welcher ein 2 Meter im Quadrat breiter und ca. 1 Meter tiefer Keller ausgemauert wird, dessen Seitenmauern jedoch noch 1,50 Meter über dem Fußboden gewölbt, mithin 2,50 Meter hoch sind. Dieser Raum steht vermitteltst eines kleinen Fensters mit dem Garten (e) in Verbindung.

Aus der Kellerstube führt eine einfache, ein Meter breite Treppe auf den Boden, auf welchem auch die Räucherammer in Verbindung mit dem Schornstein angelegt wird. — Hausflur und Kellerstube, sowie die Wohnstube nebst Kammer sind 3 Meter hoch, wovon erstere mit (g) und letztere mit (h) auf der Skizze bezeichnet sind. — Wohnstube und Kammer werden durch ein und denselben Ofen zugleich geheizt. — Die vorstehend bezeichnete Kellerstube ist zugleich Werkstätte, in welcher die Schnitzbank und der Schraubstock steht, mit deren Hilfe verschiedene häusliche Berrichtungen und Reparaturen von Gerätschaften usw. ausgeführt werden.

Das ca. 2 Meter vom Hause entfernte Stallgebäude mit Abort und Schweinestall, ist ca. 5 Meter lang und 3 Meter breit, daran liegt die Düngerstätte (d).

Die Kosten einer derartigen Anlage werden sich im Allgemeinen, vorausgesetzt, daß einem Bauunternehmer mindestens acht derartige Wohnungen zugleich in Entreprise gegeben worden, mit rund 2000 bis 2500 Mark berechnen. Dieses Kapital ist von dem Arbeiter mit 3 % zu verzinsen und 2 % zu amortisieren, wenn Haus und Garten schließlich als Eigentum in seine Hände übergehen sollen.

In England garantiert der Staat für die zu obigem Zweck verwendeten Gelder 4 % Zinsen, und da es offenbar im allgemeinen

Staatsinteresse liegt, einen tüchtigen Arbeiterstand für die Feldarbeiten zu gewinnen, so dürften die einzelnen Landesregierungen im deutschen Vaterlande es zweckmäßig finden, in ähnlicher Weise den Grundbesitzern mit Darlehen usw. zu Hilfe zu kommen. — Dem Geiste der Zeit dürfte es nun entsprechen, daß man den tüchtigsten dieser Arbeiter durch die Abgabe oder Verpachtung eines Stück Ackerlandes, Gelegenheit bietet, sich successiv als freie selbständige Landbesitzer empor zu arbeiten und anderen in die Genossenschaft eintretenden Arbeitern Platz zu machen. — Können Grundherrn und Arbeiter sich nicht mit einander verständigen, was sich ja bereits im ersten Jahre ihres Zusammenseins herausstellen muß, dann kündigt einer oder der andere den Arbeitskontrakt, welcher selbstredend jedem hiermit in Verbindung stehenden Arrangement zum Grunde gelegt werden muß. Der Arbeiter erhält in diesem Falle den gesamten Teil seiner bereits gemachten Einlagen in dem Gebädefond ohne Zinsen, jedoch mit Abzug der zur Einrichtung seiner Wohnung notwendigen Reparaturkosten, ausbezahlt, welcher zur Amortisation bereits angesammelt war. Ganz derselbe Fall tritt ein, wenn ein Mitglied aus der Arbeitergenossenschaft ausscheiden will. Das Kündigungsrecht der Wohnung, gegenüber dem freien Arbeiter bleibt dem Gutsherrn also so lange gewahrt, als die Wohnung noch nicht Eigentum der Genossenschaft geworden ist, welcher letzterer auch der Grundherr so lange als beschließendes Mitglied angehört, als er noch Anteil an das Grundstück hat; bezüglich so lange der einzelne Arbeiter noch nicht gerichtlich eingetragener Besitzer des Hauses und Gartens ist. Die Genossenschaft, möglichst aus tüchtigen Arbeitern bestehend, soll eben den Zuzug und die Ansässigmachung der Arbeiter auf das flache Land vermitteln, und jedem Arbeiter dadurch Gelegenheit geboten werden, sich im Anschluß an die Natur, nicht nur Haus und Garten, sondern je nach seinem Wissen und Können, auch Landbesitz erwerben können. Hierzu müssen aber der Staat und die Großgrundbesitzer selbst die Hand bieten, wenn eine dem Zeitgeiste entsprechende Lösung der ländlichen Arbeiterfrage gefunden werden soll.

Der Miets- und Arbeitskontrakt, das ist die richtige Basis für ein auf diese Weise anzustrebendes Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber; verständigen sie sich, so leben und sterben sie zusammen, verständigen sie sich nicht, so müssen sie sich immer in angemessener Zeit trennen können.

Der Schwerpunkt liegt also im Kompromis. Leider muß auch die mit der Frau für das Leben geschlossene Ehe oft getrennt werden,

eine untrennbare Ehe mit dem Arbeiter gibt es also auch nur auf Grund einer gegenseitigen Verständigung mit dem Grundherrn.

b) Die Behandlung der Arbeiter.

Wir gelangen nunmehr zu dem wichtigen Teil unserer Abhandlung, welcher sich ganz speziell auf ethischem Gebiete, auf die Behandlung bezieht, die der Arbeitgeber dem freien Arbeiter angedeihen lassen muß, wenn er nicht nur mechanische Betriebskräfte, sondern denkende und gern für ihn schaffende Arbeiter für seine Wirtschaft zur Verfügung haben will. Es dürfte hier nicht überflüssig sein, ganz kurz auf die Vergangenheit der ländlichen Arbeiter hinzuweisen, welche sich auf die Zeit bezieht, wo der bei weitem größte Teil der Bauern in den östlichen Provinzen des deutschen Reiches dem Gutsherrn noch robotpflichtig waren; wo der letztere gleichzeitig die Ortspolizei und Patrimonial-Gerichtsbarkeit ausübte.

Sicher ist, daß auf diesen Dörfern vor dem Jahre 1848 die meisten dieser freien Bauern mehr Knechte der Herrschaften als eigene Herren waren; wo sie auf Befehl des Gutsherrn mit Leuten und Zugvieh zur Bestellung der Felder desselben zu Hofe erscheinen mußten. Bei der geringsten Renitenz wurden sie oft in schwere Geldstrafen und in einzelnen Ländern im kurzen Wege über die Bank gelegt und mit Stockschlägen traktiert. Das Sprichwort der Herren von damals lautete: „Das Geld gezahlt, der Bauer gehauen.“ Die Ansicht war allgemein verbreitet, daß der Bauer nur unter strenger Zuchttrute ein brauchbarer Arbeiter sei. Dieser Druck, verbunden mit schnöder Behandlung, Mangel an Unterricht usw. machten aus diesen Bauern der östlichen Provinzen einen Charakter, welcher wenig sympatisch und häufig sogar gefährlich war, wie dieses z. B. die Bauernrevolten in Schlesien im Jahre 1848 gezeigt haben. Das Ehrgefühl der Arbeiter wurde in vielen Fällen durch die Prügel erdrückt und darf man sich daher nicht wundern, daß die Leute demoralisiert und dort, wo ihnen auch nach der Befreiung der Arbeit, eine schlechte Behandlung zu Teil wurde, ohne große Bedenken kontraktbrüchig wurden. Der Mensch ist eben das Produkt seiner Zeit, und Laine sagte sehr richtig: „La vertu et le vice sont des produits naturels, comme le sucre et le vitriol.“

Die Robotverhältnisse waren selbstverständlich nicht überall gleich, es gab gute und schlimme Herren. Letztere waren am üppigsten in Mecklenburg, Pommern und Posen zu finden. — Nach dieser traurigen Vergangenheit der ländlichen Arbeiter handelt es sich nun vor allen Dingen, um die Pflege eines besseren Geistes, welcher die Arbeiter be-

seelen soll, damit sie in Wahrheit als nützliche Glieder in der großen Kette eines ländlichen Wirtschaftsbetriebes gelten können. Denn es ist nicht genug damit getan, wenn auf dem angezeigten Wege das leibliche Wohl der ländlichen Arbeiter sichergestellt wird; im Gegenteil, die Hauptarbeit gilt hier der eigentlichen Erziehung der Arbeiter, nach mehr humanen und zeitgemäßen Grundsätzen, weil die unseligen Folgen der Leibeigenschaft in den Handlungen der Meisten derselben noch fortleben.

Es kommt eben Alles darauf an, daß die Leute, neben ihrer verbesserten materiellen Lage, auch richtig behandelt werden, denn die eigentliche Erziehung kann erst im Verlaufe einer oder mehrerer Generationen bis zu einer der Sache entsprechenden Form gediehen sein.

Ein leutseliges, sicheres und männlich würdiges, nicht herrisches Auftreten von Seiten der Auftraggeber ist hier am Platze, denn das ganze Leben der ländlichen Arbeiter ist auf eine gewisse Abhängigkeit eingerichtet, je sicherer, fester und humaner man dem Arbeiter daher gegenübertritt, desto mehr Vertrauen wird er dem gegenüber an den Tag legen. Namentlich suche man hier den knechtischen Sinn der Arbeiter, diese traurige Erbschaft aus der Zeit der Leibeigenschaft, dadurch zu bannen, daß man das natürliche Ehrgefühl selbst des einfachsten Arbeiters respektiert, wodurch man auch die Renitenz desselben am sichersten vermeiden wird.

Man suche ferner den Arbeiter, seinen Fähigkeiten und Kräften angemessen, mit solchen Arbeiten zu beschäftigen, zu welchen er natürliches Geschick und Liebe zeigt, und bedenke Jedermann:

„daß jeder Mensch noch zu etwas gut ist, wenn er an seinen richtigen Platz gestellt wird, und daß es im Großen und Ganzen viel schwieriger ist, Arbeiter zu leiten, als selbst zu arbeiten und es im gleichen Maße viel bequemer ist zu befehlen als zu gehorchen.“

Man verlange auch nicht sofort einen günstigen Erfolg dieser menschenfreundlichen Maßnahmen, welche jedenfalls schon durch die Einrichtung gesunder und freundlicher Arbeiterwohnungen gezeigt werden, dieser wird sich erst nach Jahren bemerkbar machen. Erst wenn die Arbeiter zu einer wahren Selbsterkenntnis ihrer Lage gelangt sind, wozu sie Zeit haben müssen; wenn ihre Gewohnheiten und Interessen ganz mit der Scholle verwachsen sind, auf welcher sie wohnen, leben und arbeiten, erst dann werden sie gewahr werden, daß in ihrem einfachen und fleißigen Dahinleben ein unendliches Glück verborgen ruht; ein

Glück, um welches sie von Tausenden ihrer Mitmenschen beneidet werden könnten, welche besser wohnen, besser essen und sich besser kleiden, als sie es von Jugend auf gewöhnt sind.

Diese höhere Intelligenz und Lebensanschauung können sie natürlich nur erlangen, unter dem Eindrucke einer allgemeinen Achtung, welche man ihrem Stande und ihrem Berufe angedeihen läßt.

Betrachte man die vielen Fälle einer rohen Keitenz, welche sich noch so oft von Seiten der Arbeiter kundgeben, als eine Folge der maßloseten und ungerechtesten Geringschätzung, welche man bis in die neueste Zeit dem Arbeiterstande von einer Klasse von Menschen angedeihen ließ, welche in der Arbeit selbst eine Schande sehen, eigentlich aber den sittlichen Wert der Arbeit nicht kannten, und darum über sich selbst und über den Zweck ihres Daseins noch im Unklaren waren. Hier sollte jeder durch Reichtum und Geburt vom Schicksal bevorzugte Arbeitgeber es niemals vergessen, daß die stete Ausbildung und Veredlung des Geistes und Herzens die erste und vorzüglichste Lebensaufgabe jedes Menschen bleibt, und welcher letztere nur dann auch als ein nützliches Glied in der menschlichen Gesellschaft betrachtet werden kann, wenn er mit diesem Streben nach Wahrheit zugleich die mechanischen Fertigkeiten seines Körpers zu verbinden und diejenigen seiner Mitmenschen richtig zu würdigen versteht. — Durch eine langjährige Lebenserfahrung, sowohl als „einfacher Arbeiter“, als auch als Leiter größerer Arbeiten, wobei oft Hunderte von Personen beschäftigt wurden, war es dem Verfasser vergönnt, bezüglich praktische Studien in dieser so wichtigen Lebensfrage zu machen, und hat er dabei stets gefunden, daß die Keitenz eines nüchternen Arbeiters nur durch ein ungeschicktes Benehmen von Seiten des Arbeitgebers oder seines Verwalters hervorgerufen wird. Gewöhne man sich daran, die Arbeiter, als die notwendigsten und höchst nützlichen Glieder der menschlichen Gesellschaft zu betrachten, behandle sie gerecht und wohlwollend und gewähre ihnen die Freiheit und Achtung, welche sie in Wahrheit verdienen, dann wird man sich über die Ausbrüche einer rohen Keitenz ihrerseits niemals zu beklagen haben. — Der Rat Julius Hammers ist daher sehr zu beherzigen: „Treu dienendem sei doppelt liebevoll, gibt er doch mehr als du ihm gibst.“

Es bleibt nur noch übrig, den Arbeiter auch insofern in Schutz zu nehmen, als man ihm für gewöhnlich ein höheres ethisches Gefühl

abspricht und letzteres gar zu gern nur mit einer höheren geistigen und gesellschaftlichen Ausbildung in Verbindung gebracht wissen möchte. In Wahrheit ist der Sachverhalt jedoch ein ganz anderer, hier beweist die Erfahrung, daß in der Hauptsache, in der Existenzfrage, der Arbeiter tiefer, leidenschaftlicher fühlt, aber auch erhabener denkt, als die meisten seiner Arbeitgeber; er ist gewöhnt an die Härten des Lebens, auch hat er noch wahres Gottvertrauen, welches ihn aufrecht erhält wenn die grimmigste Not, die Nahrungsfürsorge, an ihn herantritt. — Welche Pein und welche Religiosität liegt nicht in der Genügsamkeit, in dem stillen Glück der einfachsten Arbeiterfamilie, gegenüber der angemessenen Herrlichkeit einer oft im höchsten irdischen Glanze, moralisch tief gesunkenen Menschenseele, welche sich dem Müßiggange und der Schlemmerei ergeben hat, und so den Staat um seine Arbeitskraft betrügt. In dem wahren Verständnis dieses Gefühls und in der richtigen Würdigung der Arbeit, liegt daher auch die einzig richtige Lösung der sozialen Arbeiterfrage.

Dem willst du Menschen bessern und sie zugleich an dich fetten, so bessere dich zunächst selbst, und suche vor allen Dingen durch humane Handlungen ihr Vertrauen zu wecken. Versteht es dann der Grundbesitzer, mit Klugheit und Wohlwollen die Interessen seiner Arbeiter mit den seinigen zu verbinden, so ist auch mit großer Bestimmtheit anzunehmen, daß jeder Arbeiter einen sicheren und mäßigen Erwerb auf dem Lande, selbst dem höheren aber unsicheren Lohn in den Städten stets vorziehen wird. — Man darf dem Arbeiter aber niemals fühlen lassen, daß er vom Arbeitgeber oder Gutsherrn als Maschine behandelt oder als eine Sache betrachtet wird, welche nur dazu da ist, um für die Bestreitung seiner Genüsse oder für die Füllung seines Sockels zu arbeiten, denn in diesem Punkte haben namentlich die ländlichen Arbeiter eine sehr feine Beobachtung und natürliches Verständnis. Sind sie aber erst von dem Geiste des Mißtrauens oder gar der des Hasses beseelt, dann liegt ihnen oft in der günstigsten Lage, an der Stellung welche sie einnehmen, gar nichts mehr, sie werden renitent und leisten nur halbe Arbeit, im Gegensatz zu denjenigen Arbeitern, welche das große Glück hatten, einen Brodherrn zu finden, welcher mit ihnen fühlt und lebt. Und während jene einen stillen, bitteren Haß im Herzen nähren, dessen brutale Ausdrücke oft in der unmenschlichsten Weise auf die unschuldigen Glieder mancher Arbeiterfamilie fallen, und wie der Fluch der bösen Tat fort und fort Böses verbreiten, werden diese eine glückliche Zu-

friedenheit im Herzen bewahren, deren heilsame Folgen sich am ersten in dem häuslichen Glück der eigenen Familie kundgeben werden.

So findet manche Schreckensscene, aber auch manches Glück, seinen Ursprung in der Behandlung, welche der Arbeitsgeber dem Arbeiter angedeihen läßt.

Man situire und behandle seine Arbeiter so, wie es dem humanen Geiste unseres Jahrhunderts entspricht, und hunderttausende von Familien werden dem Staate als wirtschaftliche, geistige und moralisch gute Menschen gerettet und erhalten werden.

An diese theoretische Betrachtung knüpfe ich einige Mittheilungen aus dem praktischen Leben, wo ein derartiges, gemeinschaftlich verbundenes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter bereits seit 46 Jahren besteht. Im Breuschtal, einem der schönsten Täler der Vogesen, liegt das Dorf Rothau, welches in zwei Stunden von Straßburg mit der Eisenbahn zu erreichen ist. Dieses Fabrikdorf liegt am Eingange des Steinhales, in welchem im Anfange letzten Jahrhunderts der Prediger Oberlin 59 Jahre lang seine im edelsten Sinne zivilisatorische Tätigkeit ausübte. In Rothau, welches noch jenseits der französischen Sprachgrenze im Bezirk Unterelsaß liegt, besitzt die Firma G. Steinheil & Comp. eine größere Baumwollenspinnerei mit Weberei und Färberei, wobei ungefähr 800 Arbeiter beschäftigt werden. Auf Grund einer genossenschaftlichen Verbindung der Arbeiter haben, mit Hülfe der Fabrikherren in vorstehend bewegter Weise, bereits mehr als hundert Familien sich Haus und Garten als Eigentum erworben.

Herr Steinheil, der Senior der Firma, war nun gerade der Mann, für sein Geschäft die soziale Arbeiterfrage zu lösen. In einem Vortrage über Kapital und Arbeit, welchen er in einer Versammlung des evangelischen Bundes im Jahre 1880 in Basel hielt, sagt er:

„Ohne ein gegenseitiges und ehrerbietiges Verhältnis, welches allein der Geist der christlichen Kirche zu schaffen und zu unterhalten vermag, sind auch die vortrefflichsten Wohlfahrtsanstalten nicht hinreichend um die Kluft auszufüllen, welche so vielfach die Arbeitgeber von ihren Arbeitern trennt.“ — Der Geist, welcher in dieser Fabrik in der segensreichsten Weise waltet, ist in einer von mir verfaßten Schrift: „Vier und dreißig Jahre praktischer Kranken- und Invalidenversicherung in Elsaß“ im Jahre 1884 in der „Tübinger Zeitschrift für allgemeine Staatswissenschaft“ eingehend, mit Beifügung der Statuten dieser Arbeitergenossenschaft, erläutert, und letztere von Professor Dr. Schäffle in Nr. 49 der „Allgemeinen

Zeitung“ (1884) in kritischer Weise beleuchtet worden. Der Grundherr und jeder Arbeitgeber soll dem Arbeiter gegenüber im wahren Sinne des Wortes Gentleman sein, welchen letzteren Kardinal Newman wie folgt charakterisiert: „Ein Gentleman ist ein Mensch, welcher niemals einem anderen einen Schmerz verursacht. Der wahre Gentleman vermeidet Alles, was seiner Umgebung mißlieblich sein oder was auch nur einen Mißton hervorbringen könnte. — Er weiß es so einzurichten, daß die Meinungen nicht aufeinander plagen, die Gefühle nicht verletzt werden, kein Verdacht ausgesprochen wird, daß kein Gegenstand berührt wird, der bei dem Einen oder dem Anderen Trauer oder verletztes Ehrgefühl wachrufen könnte. Er hat das Auge auf jeden Einzelnen gerichtet; er ist zärtlich mit dem Schüchternen, mitleidsvoll gegen die Lächerlichen. Er weiß sich immer zu erinnern, mit wem er spricht; über den Dienst, den er Jemanden erweist, geht er leicht hinweg; von sich spricht er nur, wenn er dazu gezwungen wird. Die Erfahrung hat ihn gelehrt, sich gegen einen Feind zu benehmen, als solle derselbe dereinst sein Freund werden. Er muß nicht immer richtige Ansichten haben, aber ungerecht ist er nie. Auch wenn er selbst ungläubig ist, wird er den Glauben Anderer weder verhöhnen noch bekämpfen. Er wird alle Religionen dulden, nicht nur weil die Philosophie Unparteilichkeit gelehrt hat, sondern weil er das milde, beinahe weibliche Gefühl besitzt, welches eine der schönsten Errungenschaften der Kultur ist.“

Es handelt sich also hier in Wahrheit um die Förderung humaner Bildung von oben herab — „aus der Klarheit des Geistes, nicht aus den Sümpfen des Materialismus — (B. A. Huber) wo es also gelingt, sei es im Bergbau, auf größeren Landgütern oder in Fabriken einen ähnlichen Geist der Nächstenliebe und gerechten Anerkennung der Verdienste auch des einfachsten Arbeiters nachzuweisen und weiter zu pflegen, dort wird die soziale Arbeiterfrage gelöst und die Arbeit zur gegenseitigen Zufriedenheit geregelt sein.

e) Die Gratifikationen des Grundherrn.

Zur Beruhigung und Sicherstellung jeder Arbeiterfamilie gehört es, daß der Grundherr gleich von vorne herein auch für die notwendigsten materiellen Bedürfnisse derselben in Natura Sorge trägt, das ehemalige Mitglied des Reichstages, Rittergutsbesitzer v. Wedemeyer-Schönrade schrieb dem Verfasser über diesen Punkt Folgendes:

„Man gebe dem Arbeiter eine bestimmte Anzahl Scheffel Getreide zu einem mäßigen Preise, man gebe ihm alle vier Wochen ein Bund

Stroh, man fahre ihren Dung so oft als möglich ab und verwende ihn, wo er hinpaßt, und weise den Leuten an der besten Stelle des Kartoffelschlagcs einen Morgen fertig gepflanzten Kartoffellandes an; ebenso einige Beete Lein- und Krautland. Auch die Pflege dieser Ackerstücke im Laufe des Sommers muß der Grundherr mit seinen Gespannen besorgen. — Ich gebe ferner allen Schäfer- und Pferdeknecchten je 75 Scheffel Kartoffeln und führe sie ihnen geerntet vor das Haus.

Derselbe rät weiter in einer Zuschrift, in welcher er für die Grundbesitzer der östlichen Provinzen das Engagement von Mietsarbeitern für das bessere Prinzip hält, in ähnlicher Weise allen Arbeitern die Naturalien direkt in das Haus zu liefern, weil die Leute beim Selbsternten zuviel Zeit vertrödeln. Jeder Arbeiter erhält auf diesen Gütern pro Jahr 4000 Stück Torf und ein Fuder Stangen vor das Haus gefahren, weil sie zu viel Zeit verlieren, wenn sie sich im Walde Raff- und Leeseholz holen sollen; desgleichen werden daselbst 55—60 Stück Röhre der Arbeiter im Stalle des Grundherrn gefüllt.

Einem Grundherrn muß diese Fürsorge für seine Arbeiter aber um so leichter werden, weil er weiß, daß er dadurch sein eigenes Wohlergehen, ohne nennenswerten Nachteil sicherstellen wird.

Ferner ist für vorkommende Krankheitsfälle, für Arzt und Apotheke Sorge zu tragen, was übrigens gegenwärtig schon ziemlich allgemein durch die öffentlichen Krankenhäuser und die Krankenversicherung sehr erleichtert wird. — Es sind dieses nur alles Abschlagzahlungen, welche jeder gute Arbeiter durch einen erhöhteren Fleiß mit doppelten Zinsen zurückzahlen wird. Unser berühmter Staatsmann der Fürst Bismarck instruierte, nach einer Legende, als er eines Sonntags (1867) seine Arbeiter auf der Herrschaft Varcin in voller Arbeit auf ihren Äckern beschäftigt sah, seinen Inspektor mit den Worten: „In Zukunft geht die Bearbeitung der Äcker unserer Arbeiter, der Bestellung unserer Äcker stets vor.“ Und wie richtig er gerechnet hatte, stellte sich am Schluß der Ernte heraus, wo der Inspektor ihm melden konnte: „Excellenz, noch niemals haben die Leute so zugegriffen und noch nie sind wir mit der Arbeit so schnell fertig geworden.“ (Aus dem Kirchenblatt zu Görlitz pro 1867.) Hierzu gehören auch die Prämierungen für gewisse Fälle, z. B. nach dem Ablauf einer zehnjährigen treuen Arbeitsleistung durch Beifügung einer kleinen Summe zum Gebäudefond. — Ferner die Teilnahmen des Grundherrn an den Familienfesten des Arbeiters; kurzum jede Gelegenheit zur Aufmunterung verdient gerade der deutsche Arbeiter, welcher sich stets dankbar und erkenntlich

für empfangene Wohlthaten zeigen wird, auf diese Weise wird er zum Segen des Ganzen mit der Scholle verwachsen. Die Teilnahme des Arbeitsherrn an sein Schicksal gibt ihm Vertrauen und eine erhöhte Lust zur Arbeit, und wer taub und blind für diese Wahrheit ist, der hat den Geist der Zeit überhaupt noch nicht verstanden, und muß notwendiger Weise erst durch ganz empfindliche Verluste zu einer besseren Einsicht über die ethischen und wirtschaftlichen Grundsätze gelangen, welche ihm allein einen dauernden Nutzen gewähren können. — In Rothau hat der Fabrikherr seine sämtlichen Familienglieder verpflichtet, sich um das Wohl und Wehe aller seiner Arbeiter zu kümmern, und legt derselbe namentlich großen Wert auf die Erziehung der Kinder dieser Familien, welche die Frauen und Töchter des Fabrikherrn und seiner Söhne z. B. auch durch Einrichtung von Nähschulen, Anleitung in der Haushaltung und Krankenpflege zu leiten haben. — Was aber der Fabrikherr in Rothau zu schaffen im Stande war, kann mit Hülfe einer höheren Lebensbildung auch auf jedem Gutshofe im Interesse der Wirtschaft und der Arbeiter praktisch durchgeführt werden. — Hat der Grundbesitzer den guten Geist in einer so eingerichteten Arbeiter-Kolonie, im Laufe einer Reihe von Jahren auf diese Weise gepflegt, so bringt auch das Alter der Arbeiter, welches von vielen Grundherrn und oft nicht mit Unrecht so sehr gefürchtet wird, dem Wirtschaftsbetriebe keinen Nachteil, denn in den meisten Fällen wird dann einer der Söhne den alten Vater auf dem Felde vertreten, während dieser, am eigenen Herde sitzend, neben der Pension der Altersversicherung durch leichtere Hausarbeit sich noch das wenige verdienen wird, was er bis zum Ende seiner Tage braucht. —

Wenn in dieser Weise die ländlichen Arbeiter, durch gemeinsamen Geschäftsbetrieb, in Verbindung mit dem Grundherrn Hand in Hand gehen, so werden auch die seither getrennten Klassen der Staatsgesellschaft einander wieder näher treten. Die gemeinsamen Interessen und Gefühle sind aber der goldne Ring der das Volkstum zusammenhält.

Diese Gratifikationen werden nicht den wenigsten Anteil an dem Gedeihen der Arbeitergenossenschaften haben. Stellen wir uns nur in die Lage dieser Menschen, die besten haben in diesem Punkte Begriffe wie die Kinder, wer ihnen gibt, dem hängen sie an, wer sie übervorteilen will, den hassen sie. Man kann hier mit Wenigen oft unendlich viel ausrichten, wenn es in einer der Sache entsprechenden Form geschieht. Diese Gratifikationen sollen indeß nur den Übergang von althergebrachten Gewohnheiten aus der Zeit der Hörigkeit zu einer neuen Anschauung vermitteln, wo der Arbeiter nur in das Selbstverdiente den höchsten Wert legt: auch dürften sie bei der hilf-

losen Lage der meisten Arbeiterfamilien zunächst noch als wirkliche Notwendigkeiten zu betrachten sein.

4) Die Lohnsätze und der Haushalt.

Sämtliche Arbeiten müssen nun, wenn irgend tunlich, nach bestimmten und vorher mit den Arbeitern vereinbarten Akkordsätzen ausgeführt werden. Jeder Arbeiter will wissen wofür er arbeitet und muß auch, insoweit es sich mit den Interessen der Gesamtwirtschaft und der nötigen Disziplin nur irgend verträgt, in möglichster Freiheit sich dabei bewegen können. Nur auf dieser Grundlage kann und wird das Interesse für die Wirtschaft in den einzelnen Arbeitern angeregt werden und mit den Jahren vollständig damit verwachsen.

Hierzu wird die Gewohnheit und Routine der Arbeiter, das gegenseitige Verständnis mit dem Arbeitgeber, von größtem Segen für die Rentabilität der Wirtschaft sein, denn alte eingearbeitete Leute sind immer besser und schaffen fast doppelt so viel als neue; und um so mehr, je größere Teilnahme sie für die Wirtschaft selbst zeigen. Sie werden aber eine um so größere Teilnahme für die Wirtschaft zeigen, jemehr der Gutsherr es versteht, durch eine prompte und der Arbeit angemessene Bezahlung das Interesse der Leute mit dem feinigen zu verbinden. — Die Leute werden sich dann bewußt werden, daß in einem blühenden Geschäftsbetriebe auch ihre Existenz am besten gesichert ist, und unbewußt werden sie in ihre Handlungen die Liebe und den Willen legen, welche als die belebendsten Elemente in jedem Wirtschaftsbetriebe zu betrachten sind. — Die Grundlage jeder Akkordarbeit bildet der landesübliche Tagelohnsatz.

Im Allgemeinen wird der Arbeiter bei einer richtig berechneten Akkordarbeit aber mehr verdienen; auch wird hier eine mehrjährige Übung und Erfahrung zur Feststellung der Lohnsätze sehr viel beitragen.

Die Höhe desbaren Geldes, welches der Grundherr allwöchentlich an den Arbeiter zu bezahlen hat, hängt nun ganz davon ab, wie hoch die Wohnungsmiete und alle gelieferten Naturalien den Arbeitern angerechnet werden. Ist die Veranschlagung und die dementsprechende Abgabe des Arbeiters eine hohe, so muß auch der Lohnsatz ein hoher sein.

Der verstorbene Geheimrat Mollard in Gora, Provinz Posen, welcher daselbst 6 Rittergüter besaß, zahlte z. B. kaum halb so viel Lohn als die benachbarten Grundbesitzer, und er hatte doch ganz vorzügliche Arbeiter, weil er tatsächlich wie ein Vater für die leiblichen und geistigen

Bedürfnisse derselben und aller ihrer Familienglieder sorgte, er bezahlte sogar das Schulgeld für die Kinder derselben aus seiner Tasche und sorgte dafür, daß jeder Familie außer freier Wohnung und Feuerung eine Milchkuh und alljährlich ein gemästetes Schwein zc. zur Verfügung stand. — Das Herz des Grundherren muß eben auch dabei sein, wie dieses vorstehend von den Fabrikherren in Rothau gesagt worden ist.

Als sicherer Verdienst sollten jedoch, nach Abzug des Wertes der gelieferten Naturalien, jedem ländlichen Arbeiter an barem Gelde, mindestens pro Woche noch sieben Mark d. i. pro Jahr 52.7 = 364 Mark verbleiben, wenn der Mann ein tatkräftiger und fleißiger Arbeiter sein und bleiben soll. Nehmen wir an, daß es sich um die Feststellung der notwendigsten Lebensbedürfnisse für eine Arbeiterfamilie mit 2—3 Kindern handelt, wobei selbstredend die Arbeit der Frau mit in Rechnung gestellt wird. — Sie muß den kleinen Gemüsegarten bestellen, die Hauswirtschaft besorgen, die Kinder warten und durch Spinnen, Waschen und Weben, oder durch Arbeiten auf dem Gutshofe einen entsprechenden Teil zum Haushalt verdienen helfen. Nehmen wir an, daß die Frau 165 Tage im Jahre für die eigene Wirtschaft arbeiten muß und ihr noch 200 Tage für anderweitige Lohnarbeiten verbleiben.

Berechnet man nun den Arbeitstag der Frau mit 70 Pfennigen, so würde dieses im Jahr 200 . 70 = 140 Mark betragen, also noch mehr, als die Summe, welche dem Arbeiter für die nachfolgend berechneten jährlichen Beiträge in Abzug zu bringen ist.

Um einen ungefähren Maßstab zur Vereinbarung der Ausgaben mit dem täglichen Verdienste zu finden, lege ich der nachfolgenden Berechnung die notwendigsten Bedürfnisse einer Arbeiterfamilie in Schlesien pro Tag zu Grunde. Eine derartige Arbeiterfamilie mit 2—3 Kindern braucht, außer dem oben angegebenen Erwerb an Kartoffeln, Gemüse und Milch noch folgende Cerealien zur notwendigen Unterhaltung ihres Lebens:

1. Früh und Abends zur Suppe $\frac{1}{2}$ Pfund Mehl nebst Butter und Talg 10 Pf.
2. 4 Pfund Brod 35 "
3. Für Fleisch 15 "
4. Für Kaffee und Zucker 10 "

Zus: 70 Pf.

Dieses macht im Laufe des Jahres 365 . 70 255,50 M.

Hierzu Beleuchtung, Steuern und sonstige Abgaben 48,00 M.

Nach obiger Berechnung verbleiben also dem Arbeiter für

Kleidung und sonstige Bedürfnisse 60,50 M.

Summa: 364,70 M.

Es sollen diese Zahlen nur das unbedingt Notwendige darstellen, was eine Arbeiterfamilie auf dem Lande pro Jahr an barem Gelde verdienen muß, um ein menschenwürdiges und zugleich tatkräftiges Dasein überhaupt führen zu können. — Ich weiß sehr wohl, daß in der Landwirtschaft auch in diesem Punkte Alles von vorliegenden lokalen Verhältnissen abhängt, und sollte also die vorstehende Berechnung nur dazu dienen, um die Grenze eines Minimums der Tagelöhne zu finden. — Im Allgemeinen wird ja eine tüchtige Arbeiterfamilie bei geordneter Affordarbeit mehr verdienen, denn mit dem Wohlbefinden kommt erst das Streben zum weiteren Schaffen, während bei einem Verdienst, wobei die Leute halb hungern, wie der Verfasser aus eigener Erfahrung bei der Leitung eines Straßenbaues (1855) es kennen lernte, die Arbeiter in eine gewisse Apathie verfallen, welche sie für alles Weiterstreben und Menschenwürdige unempänglich macht.*) — Soll daher für das Wohl der Arbeiter ein wirklich reelles System ihres Lebens geschaffen werden, so müssen die oben angegebenen ethischen Bedingungen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten zunächst vorhanden sein, ehe an einen praktischen Erfolg dieser gemäß gut gemeinten Bestrebungen gedacht werden kann. Es werden mithin zur Unterhaltung der Familie, außer den Erträgen des Feldes und des Gartens,

durch den Mann	364 M.
durch die Frau	140 „

Ca. 504 M.

jährlich verdient werden müssen, wenn eine Grundlage für weitere humanistische Bestrebungen geschaffen werden soll.

Daß hierzu aber die Möglichkeit vorhanden, wird Niemand bestreiten, welcher weiß, was eine Arbeiterfamilie zu leisten vermag, wenn sie reell und demgemäß richtig bezahlt und behandelt wird.

e) Die Versicherungen und das Genossenschaftswesen.

Der Eintritt in die Arbeitergenossenschaft, muß nun außer dem schon beregten Miets- und Arbeitskontrakt, noch von anderen nützlichen Bedingungen abhängig gemacht werden, und sind es hier hauptsächlich die Versicherungen des Lebens und des beweglichen Eigentums der einzelnen Arbeiter, welche als unumgängliche Notwendigkeiten zur Ausführung gebracht werden müssen. Hier ist nun zunächst die Lebensversicherung des Familienvaters als erste Notwendigkeit zu betrachten; sie wird zur Segensquelle der ganzen Familie, wenn durch einen plötzlichen

*) Conf. 110: 145 des Wanderer im Riesengebirge: Soziales Elend in den Bergen von Fr. W. Loujaint. Hirschberg i. R. 1894.

Tod des Broderwerbers dieselbe dem allergößtem Glende preisgegeben ist. Sind jedoch Mittel vorhanden, so wird mitten im größten Jammer schon der moralische Mut der armen Mütter durch den beruhigenden Gedanken gehoben werden, daß wenigstens während der nächsten Zukunft für das Nötigste gesorgt ist. Denn mit der Zeit kommt auch Rat und Hilfe für ein weiteres Fortkommen. — Diese Versicherungen muß der Arbeitgeber, also in unserem Falle der Gutsherr besorgen, es entspricht dieses seinem eigenen Interesse; der, welcher die Arbeiter ausnützt, muß auch für die Familie derselben sorgen, er darf sie nicht wie ausgepreßte Zitronen der Gemeinde überlassen.

Wenn wir hier das mittlere Lebensalter eines Mannes, also 30 bis 35 Jahre, als einen ungefähren Maßstab für die jährlichen Beiträge annehmen, welche der Arbeiter an die Versicherungsgesellschaften zu zahlen hat, so würde das Leben desselben mit 750 Mark versichert werden können, welche Summe in diesem Alter einen jährlichen Beitrag von ca. 22 Mark erfordert. Hierzu tritt der große Nutzen, welcher, Dank der Fürsorge Kaiser Wilhelm I., den Arbeiterfamilien bereits durch die Kranken-, Unfall- und Altersversicherung gewährt wird.

War nun ein plötzlich verstorbener Arbeiter bereits fünf Jahre im Besitze der Wohnung, so würde der Witwe das Recht vorzubehalten sein, mit Hilfe dieses Geldes Haus und Garten zu übernehmen, wenn sie es nicht vorzieht, mit den aus der Lebensversicherung und dem Baufond erhaltenen Geldern eine anderweitige Erwerbsquelle zu suchen. — Selbstredend sind in diesem Falle zunächst alle rückständigen Schulden an den Gutsherrn oder die Genossenschaft von diesem Gelde zu bezahlen, wohingegen ersterer verpflichtet ist, der Witwe die Hälfte der im Gebädefond angewachsenen und ersparten Zinsen bar auszusahlen. Es bleibt nun noch die Versicherung des beweglichen Eigentums gegen Feuergefahr, welches mit 450 Mark sich ausreichend feststellen läßt, und in diesem Falle namentlich bei einer Versicherung ganzer Gemeinden einen jährlichen Beitrag von höchstens 1,50 Mark erfordert.

Dieser Gegenstand läßt sich auch bei freien Arbeitern verwenden, mit welchen der Arbeitgeber sonst garnichts zu tun hat. — Man verpflichtet sich in dem Arbeitskontrakt, in welchem ein Minimallohnfuß festgestellt wird, demjenigen Arbeiter, welcher z. B. vom 1. Januar bis zum Schluß der Ernte auf dem Gute gearbeitet hat, für jeden Arbeitstag noch einen Zuschuß von 20 Pfennige zu dem um 10 Pfennige geringeren landesüblichen und kontraktlich vereinbarten Tagelohnfuß zu bezahlen. Das macht für den Arbeiter eine erklägliche Summe, von welcher dann die Zahlung der

verschiedenen Versicherungsprämien mit Leichtigkeit erfolgen kann. In dieser Weise verpflichtete und belohnte namentlich auch Herr v. Wedemeyer-Schönrade seine Arbeiter. — Diese Versicherungen geben dem Manne erst das Gefühl der Sicherheit, welches er in fast permanenter täglicher Abwesenheit von Haus und Familie notwendiger Weise haben muß, wenn er seine Pflichten als Arbeiter so erfüllen soll, wie das Interesse der Gesamtheit einer Wirtschaft es verlangt. Dem freien Arbeiter, welcher sich ein eigenes Daheim erwerben will, würde somit nach einer oberflächlichen Berechnung von seinem Verdienste durch den Gutsbesitzer jährlich in Abzug zu bringen sein:

1. Für Wohnungsmiete	75,— M.
2. „ den Gebädefond	35,— „
3. „ die Lebensversicherung	22,— „
4. „ Mobiliarversicherung	1,50 „
5. „ die Krankenkasse	1,50 „

Sa. 135,— M.

Diese Summe entspricht einem täglichen Lohnabzuge von 45 Pfg., das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet.

Dem Gutsherrn liegt es nun ob, in jedem Falle der sorgende und gewissenhafte Verwalter des Vermögens namentlich seiner Mietsarbeiter zu sein; von ihm wird es zunächst abhängen, sich durch seine Handlungen das unbedingt notwendige Vertrauen derselben zu erwerben. Hierzu gehört auch, daß der Gutsherr im Interesse seiner sämtlichen Arbeiter gleich von vornherein eine Konsum-Genossenschaft zu begründen sucht, vermittelt welcher auch die notwendigsten Lebensbedürfnisse und Kleidungsstücke möglichst billig im Großen eingekauft werden können, und zu deren Verwaltung die intelligentesten Mitglieder der Genossenschaft herangezogen und herangebildet werden, damit sie die hierauf bezüglichen Geschäfte später selbst leiten und fortführen können; hierzu hat der Gutsherr sie anzuleiten.

Die gemeinsame Teilnahme an der Verwaltung ihrer Interessen, sowohl der Arbeiter als der Arbeitgeber, ist also auch ein wichtiger Punkt für die Lösung der ländlichen Arbeiterfrage. Die Leute müssen Teilnahme und Interesse für ihre Verhältnisse gewinnen. — In Schönrade hat der Gutsherr auch eine Materialhandlung mit Bäckerei und Schlächtereier für die Leute eingerichtet. — Hiermit steht auch die gemeinsame Instandhaltung der Wohnhäuser in der innigsten Beziehung, wenn sie bereits Eigentum der Genossenschaft geworden sind. Der große Segen einer derartigen Einrichtung würde sich bald fühlbar

machen. Auch die Einrichtung einer gemeinsamen Küche und Waschanstalt kann hiermit in Verbindung gebracht werden, wodurch mindestens 75 % der Frauen sich vollständig der Lohnarbeit widmen können, während 25 % derselben genügen, um für die andern zu waschen, die Kinder zu warten und das einfache Mittagessen anzurichten. Denn es kommt schließlich doch alles darauf an, eine Einrichtung zu finden, wodurch ein möglichst großer Zeitraum für die tägliche Arbeit gewonnen wird, und wobei das Zusammenwirken aller Kräfte und Mittel, mit den geringsten Kosten möglichst viel zur Unterhaltung des Lebens und der Haushaltung der Arbeiter erreicht wird.

Der Wert aller Versicherungen und Genossenschaften ist für den armen, unbemittelten Arbeiter von ganz außerordentlicher sittlicher und wirtschaftlicher Bedeutung und noch viel zu wenig gerade nach dieser Richtung hin gekannt und gewürdigt; sie werden mit der Zeit für das Wohl der arbeitenden Klassen eine Bedeutung gewinnen, welche die kühnsten Hoffnungen aller Menschenfreunde weit übertreffen wird.

f) Disciplin und Pflege der sittlichen Bildung.

Jeder Grundherr wird nun den Eintritt eines Arbeiters in eine regelmäßige Arbeit von gewissen Bedingungen abhängig machen müssen, für welche ein gehörig festgestellter Mietkontrakt die Basis bildet. Hierzu gehört, daß der Arbeiter sich verpflichtet, dem Arbeitsherrn und seinem Stellvertreter nicht nur bezüglich seiner wirtschaftlichen Anordnungen gehorsam zu sein, sondern, daß er auch jederzeit bereit ist, in den festgestellten Stunden für ihn zu arbeiten. Die eigene Arbeit steht der Arbeit der Gesamtwirtschaft stets nach, denn der Arbeiter ist ein Glied in der großen Kette, durch welche die Wirtschaftsmaschine in Betrieb erhalten wird.

Er wird ebenso, wie der Grundbesitzer das eigene Wohl in dem Wohle seiner Arbeiter zu suchen hat, auch seine eigene Existenz nur dadurch sicher stellen, wenn er das Wohl des Ganzen im Auge hat, welches ihn nährt und unter allen Umständen deckt. — Die größte Pünktlichkeit und Ordnungsliebe, sowohl in den Wohnungen, als auch beim Eintritt und Schluß der Arbeitszeit sind Gesetz und erste Bedingung für jedes einzelne Glied einer Arbeitergenossenschaft. Nicht immer wird aber der Sinn für Ordnung schon so ausgebildet sein, als es den neuen Verhältnissen entsprechend nur wünschenswert wäre. Die Leute, wenigstens ein großer Teil derselben, sollen erst zu guten, reinlichen und zuverlässigen Arbeitern herangebildet werden, und da

alle großen Fortschritte in der Kultur nur durch die Zeit geschaffen worden sind, so wird man auch mit dem Arbeiter Geduld haben müssen, wenn er ein wirklich nützlich und sittliches Glied in der menschlichen Gesellschaft werden soll. Unter den gegebenen Verhältnissen dürfte jedoch hierbei auch die Einführung eines Straffsystems nicht ausgeschlossen sein, wobei für kleine Unregelmäßigkeiten entsprechende Geldstrafen in die genossenschaftliche Krankenkasse, oder doch in eine gemeinsame Kasse abgeführt werden, welche von den Arbeitern selbst kontrolliert wird.

Eine ernste Rüge von Seiten des Grundherrn oder des Vorstandes der Genossenschaft, welche in würdiger Weise den Gegenstand berührt, wird dabei oft mehr Nutzen bringen, als Geldstrafen und beleidigende Schimpfworte. Der Mann ist freier Arbeiter, welcher ein neues freies Arbeitergeschlecht würdig erziehen soll, was ihm aber nicht möglich sein wird, wenn er selbst noch unter einer nicht immer gerecht strafenden Zuchttrute steht. Hier heißt es in Wahrheit Gerechtigkeit für Alle. Es müssen darum die Fälle und die Höhe der Strafe, z. B. Unpünktlichkeit bei Antritt der Arbeit, Unfolgsamkeit gegen Aufseher *cc.* in einem Arbeitsreglement genau bezeichnet werden.

Hierbei dürfte sich zunächst ein halbjähriges kontraktliches Miets- und Arbeitsabkommen bei vierteljähriger Kündigung empfehlen, und tut der Arbeiter nicht seine Schuldigkeit, oder paßt die ganze Familie überhaupt nicht für geordnete Verhältnisse, so wird ihm nach Verlauf des ersten Vierteljahres die Wohnung einfach gekündigt und der Mann verschwindet nach abgelaufener Frist in dem großen Haufen der Menschen, um einer anderen, mehr geeigneten Persönlichkeit Platz zu machen. Dabei sind auch die Fälle nicht ausgeschlossen, welche bei groben Vergehen, Fahrlässigkeiten im Dienst, und oftmalige Trunkenheit *cc.* eine sofortige Entlassung zur Folge haben.

Die Oberaufsicht in der Genossenschaft führt zunächst mit Hülfe des Vorstandes der Grundherr, oder dessen Stellvertreter, so lange ersterer noch Anteil an der Wohnung hat, und wird die in- und außerhalb derselben obwaltende Ordnung durch ein Reglement bestimmt, wie es z. B. in allen Fabriken und gewerblichen Anlagen sich vorfindet.

Zur speziellen Aufsicht der allgemeinen Ordnung wählen die Arbeiter unter sich den würdigsten ihrer Genossen, stets auf den Zeitraum eines Jahres. Unter Leitung desselben werden auch alle zweckdienlichsten Anstalten getroffen und beraten und in Verbindung mit dem Grundherrn in Ausführung gebracht. — Es soll diese Einrichtung ein Übergang zur Selbstverwaltung sein, welche tatsächlich dann ein-

tritt, wenn der größere Teil der Wohnungen bereits Eigentum der Arbeiter geworden ist. — Die ringsum mit Weißdornhecken und Obstbäumen eingefriedigte Anlage der Arbeiterhäuser, kann, wie obiger Situationsplan zeigt, zugleich eine Abteilung für einen Kindergarten enthalten, über dessen Inzassen, in Abwesenheit der Eltern, eines der älteren Mitglieder der Genossenschaft die Aufsicht führen kann. — Auf sehr großen Gütern würde sich die Einrichtung eines Kindergartens, unter spezieller Aufsicht einer für diesen Zweck engagierten Kindergärtnerin empfehlen, wie dieses z. B. auch der Fabrikherr in Rothau eingerichtet hat. Und welche große soziale Bedeutung dieser edle Mann gerade der Erziehung der Kinder seiner Arbeiter beilegt, zeigt die Tatsache, daß derselbe seit mehr als dreißig Jahre jeden Sonntag von 2—4 Uhr dieselben um sich versammelt, um sie selbst im praktischen Christentum in der Pflege der gegenseitigen Liebe zu einander zu belehren.

Zur sittlichen Hebung der Arbeit ist es auch nötig, daß den Arbeitern von Seiten des Grundherrn belehrende, ihrem Bildungsgrade entsprechende Zeitschriften zur Lektüre gegeben werden, welche ihnen nicht nur ein klares Verständnis über die Landwirtschaft, sondern auch über Naturwissenschaft und vaterländische Geschichte, und außer den Lehren der Kirche, denjenigen Grad von Wissen geben, welches jedem wahrhaften Gefühl für gute Sitte zum Grunde liegen muß. Es ist dieses eine Bildung, die oft denen fehlt, welche mit großen Kenntnissen und Fähigkeiten ausgerüstet sind. — Auch wird auf dieser sittlichen Basis ein weiterer Ausbau von humaner Gesinnung mit Leichtigkeit erfolgen können, ohne daß die Ausartung in eine scheinheilige Frömmerei befürchtet werden dürfte.

Von Seiten der Grundherrn wird die größte Ordnung und Pünktlichkeit in Bestimmung und Haltung der Arbeiterzeit, der Lohnsätze und abgemachten Aufordarbeiten vorausgesetzt; das ist unerläßliche Bedingung des Vertrauens, welches als die Basis des gesamten Geschäftsbetriebes zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu betrachten ist. — Ebenso ist die strengste Innehaltung der Sonntagsfeier als Gesetz zu betrachten, wenn nicht im Interesse der Wirtschaft, z. B. während der Erntezeit, eine Ausnahme davon notwendig wird.

Hierzu gehört auch die strengste und gewissenhafteste Ordnung in der Buchführung über alle dem Arbeiter zustehenden Anteile an der Wirtschaftskasse, denn der plötzliche Tod jedes Einzelnen kann eine sofortige Abrechnung notwendig machen.

Jeder Fortschritt in der Kultur eines Volkes ist durch eine Notwendigkeit bedingt, und wenn die sittliche Hebung der arbeitenden Klassen das Ziel unseres Strebens ist, und wenn ferner dieser sittliche Wert sich aus dem eigenen Wesen des Arbeiters entwickeln soll, so ist auch als treibende Kraft dazu ein Muß, also z. B. ein genossenschaftliches Verhältnis erforderlich, welches mit den uns umgebenden politischen und staatswirtschaftlichen Verhältnissen sich in Harmonie befindet, und welches nur mit Hilfe der vorausgesetzten höheren Intelligenz und Bildung der Gutsherrn zu einem alle Teile befriedigenden Ausdruck gelangen kann. Nur durch den unmittelbaren Einfluß einer höheren humanen Bildung können die Menschen überhaupt gebessert werden. Die große Wahrheit dieses Satzes hat der Verfasser namentlich auch auf den Gütern des Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode in der Provinz Schlesien kennen und schätzen gelernt, welcher den Dank der guten Tat, welche er seinen Mitmenschen wohl täglich zu Teil werden ließ, stets sofort in der Handlung selbst erblickte.*) — Hier ist also das Feld, auf welchem die wahre Aristokratie sich durch die Teilnahme an der Lösung der Arbeiterfrage, die Sporen verdienen, und auf diesem Schlachtfeld das „beste“ getan zu haben, wird bei einer Aristokratie der Zukunft statt aller Ahnenprobe gelten. (V. A. Huber.) Schließlich dürfte es im Interesse des ganzen Arrangements nötig sein, noch einmal auf die hohe Bedeutung hinzuweisen, welche jeder Gutsbesitzer und Arbeitgeber inmitten dieser menschenfreundlichen Bestrebungen einnimmt. Er ist und bleibt dem Arbeiter das personifizierte Beispiel seines Lebens, er ist ihm als Mensch das Ideal, von welchem er lernen und zu welchem er mit Liebe und Achtung emporblicken soll; er ist ihm also nicht nur Brodherr, sondern gleichzeitig der moralische Maßstab, nach welchem er in der Hauptsache alle seine Handlungen ausführt. Die Stellung eines Gutsherrn und Arbeitgebers ist daher im modernen Staate nicht nur eine sehr schwierige, sondern sie ist auch eine sehr verantwortliche und darum in Anbetracht der sittlichen Hebung des gesamten Arbeiterstandes von ganz außerordentlicher Bedeutung für die Gesamtinteressen unseres deutschen Vaterlandes.

*) Ich muß hierzu noch ganz speziell die Tatsache hervorheben, daß ich auf den großen Landgütern in Norddeutschland und Osterreich-Ungarn ganz vortreffliche Herren und Verwalter kennen gelernt habe, welche in ganz ähnlicher Weise für das Wohlbefinden ihrer Arbeiter Sorge getragen.

II.

Die Organisation der Dorfschule und die Erziehung der ländlichen Jugend.

Die von mir mehrfach angeregte Bildung von ländlichen Arbeitergenossenschaften*) hatte den Zweck, den Großgrundbesitzern die nötigen Arbeitskräfte zur Bestellung ihrer Acker und Wiesen zu verschaffen. Aber es genügt dieses nicht, sondern es werden die ländlichen Genossenschaften, auch bei den kleineren Grundbesitzern, erst dann in naturgemäßer Weise sich bilden und mit der Scholle verwachsen, welche sie im allgemeinen Staatsinteresse bearbeiten sollen, wenn auch die Erziehung der Kinder auf dem Lande in diesem Sinne bald von vornherein in zeitgemäßer Weise gepflegt wird.

Die Kinder der meisten Arbeiter und kleineren Grundbesitzer sind im Laufe des Tages, während die Eltern oft beiderseits weit entfernt von der Wohnung auf Arbeit sich befinden, sich zunächst ganz selbst überlassen, und schon in zarter Jugend oft so verwildert, daß sie in späteren Jahren höchst selten noch die Eigenschaften sich aneignen können, welche man von einem guten und brauchbaren Arbeiter notwendiger Weise verlangen muß. — Ist eine Genossenschaft gegründet, so lassen sich bei einer vernünftigen Teilung der Arbeit die zur Pflege und Beaufsichtigung der Kinder nötigen Personen leicht verfügbar machen. Den Hauptgrund zu ihrer späteren Existenz muß jedoch die Schule legen.

a) Die Lehrer der Dorfschule.

Die Dorfschule hat in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung eine viel größere Bedeutung wie die Stadtschule, denn haben die Kinder in den Städten mehrfach Gelegenheit, durch die verschiedensten objektiven Eindrücke, welche sie täglich in sich aufnehmen, ihre subjek-

*) Siehe Jahrbuch der österreichischen Landwirte von Ritter v. Komers, Jahrgang 1878. S. 334.

tive Ausbildung in den meist auch besseren Schulen zu vervollkommen, so möchte den Kindern der Landbevölkerung schon durch die Schule Gelegenheit geboten werden, um das Wesen der Natur in einer umfassenden Weise verstehen und Wissen und Können bei der Bearbeitung des Bodens richtig verbinden zu lernen.

Hierzu gehört, daß man die Lehrer der Dorfschule für ihren Beruf ganz speziell vorbildet, oder doch nur diejenigen auf das Land sendet, welche ein lebhaftes Interesse für das Landleben vielleicht schon aus ihrer Jugendzeit mitbringen; auch müssen diese Lehrer den bestmöglichen gärtnerischen, naturwissenschaftlichen und Zeichenunterricht auf den Seminaren erhalten, wenn sie die geistigen und mechanischen Fähigkeiten der Dorfskinder, in einer dem praktischen Berufsleben des größeren Teiles derselben entsprechenden Weise vorbilden wollen.

Der bekannte Lehrer der Landwirtschaft, Professor Graf zur Lippe-Weissenfeld, sprach sich über denselben Gegenstand auf der ersten Generalversammlung des deutschen Vereins ländlicher Arbeitgeber zu Berlin, in der Debatte über die Schulfrage wie folgt aus:

„Ich vermissе in dem Referate einen Punkt, den nämlich, daß es wohl angezeigt sein dürfte, auch die Lehrer landwirtschaftlichen Anschauungen näher zu führen. Es ist zweifellos ein großer Nachteil, wenn die Lehrer der Landschulen auch nicht die leiseste Ahnung von landwirtschaftlichen Verhältnissen haben und doch unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung wirken sollen; welch' bedeutender Vorteil würde es für die Schule sein, wenn der Lehrer den Kindern z. B. landwirtschaftliches Rechnen beibringen könnte; er kann es nicht; er würde dies nur tun können, wenn ihm Landwirtschaft nicht eine völlige terra incognita wäre. Ich will nicht sagen, daß in den Seminarien ein völliger landwirtschaftlicher Kursus eingeführt werden möchte, aber den Seminaristen Anregung durch Vorträge zu geben, über landwirtschaftliche Angelegenheiten zu denken, würde sehr wünschenswert, ja sogar notwendig sein. Weil ich diese Notwendigkeit erkannte, habe ich früher in Sachsen selbst aus eigener Initiative landwirtschaftliche Vorlesungen in den Seminarien gehalten und die Freude gehabt, zu gewahren, daß die jungen Lehrer, die diesen beigewohnt hatten, eine viel lebendigere Teilnahme für landwirtschaftliche Interessen mit in ihren neuen Wirkungskreis hinaus nahmen und der Landwirtschaft ihres Kreises recht förderlich wurden.“

Diese Anregung sollte bei der großen Wichtigkeit des Landbaues für das gesamte Staatsleben in der eingehendsten Weise auch bei

einer Reorganisation der Volksschule in Erwägung gezogen werden, weil es sich in der Hauptsache doch darum handelt, im Hinblick auf die rapide Vermehrung der Bevölkerung, dem vaterländischen Boden möglichst viele Nahrungsgüter abzugewinnen, welche zur Ernährung derselben notwendig sind. Auch das politische Prinzip der Selbstverwaltung verlangt, daß wenigstens die Hauptlehrer der Dorfschule, an welche man obige Anforderungen stellen will und muß, namentlich auch volkswirtschaftlichen Unterricht erhalten, und daß sie im Allgemeinen mehr lernen und wissen müssen, als die Elementarlehrer in den Städten, wenn sie ihrer Aufgabe, betreffend die Erziehung der ländlichen Jugend, nach der angezeigten Richtung hin gerecht werden sollen, wie dieses z. B. im Großherzogtum Hessen tatsächlich der Fall ist. — In den meisten Dörfern ist der Lehrer der einzige geistige Mittelpunkt in der Gemeinde, um welchen sich die gesamte intellektuelle und sittliche Bildung derselben dreht. — An diesen Gedanken anschließend, möchte ich nur noch auf die segensreiche Tätigkeit einzelner Landpfarrer aufmerksam machen, welche sich nicht nur um das Seelenheil, sondern auch um die materielle Pflege der Interessen ihrer Gemeindeglieder durch Förderung der Landwirtschaft große Verdienste erworben haben. Eine derartige, namentlich auch gärtnerische Ausbildung der Lehrer für ländliche Gemeinden, ist schon im Hinblick auf die im Interesse der Statistik des deutschen Reiches fort und fort an die Landgemeinden herantretenden Anforderungen zur Ausföhrung jährlicher Anbau-, Ernte- und Viehzählungen, unbedingt notwendig, ganz abgesehen von den nötigen Informationen, welche die Durchführung der Invaliditäts- und Unfallversicherung, überhaupt das Versicherungswesen erfordert.

Die heilsamen Folgen eines klaren naturwissenschaftlichen Unterrichts, wobei der Lehrer in seiner Gemeinde den Landmann oder ländlichen Arbeiter darüber aufzuklären versteht, wann und warum er so oder so arbeiten muß, wenn er seine Ernte sichern und vermehren will, werden dann nicht ausbleiben.

Es handelt sich ferner darum, die ländliche Jugend für ein neu sich bildendes soziales und politisches Volksleben vorzubereiten, wozu namentlich auch eine Förderung besserer ethischer und wirtschaftlicher Bildung gehört, welche sich speziell auf die Landwirtschaft und das Landleben bezieht, eine Bildung wie wir sie heute z. B. in Norden Deutschlands, in Schleswig auf jedem Bauernhose finden. — Die Haupttriebfedern im wirtschaftlichen Leben sind und bleiben die Menschen mit ihren Trieben und sittlichen

Wirken. Die Hilfe hat mit der Schule anzufangen. — Der deutsche Schulmeister, der, wie man sagt, die Schlacht von Sadowa gewonnen hat, ist und muß für alle Zeiten eine Säule für unser gesamtes Volksleben bleiben. — Die Seele vieler, ja wohl der meisten geistigen Arbeiter in der Landgemeinde wird immer der Ortslehrer bleiben, und diese Tatsache dürfte genügen, um die große volkswirtschaftliche Bedeutung eines möglichst vielseitig gebildeten Lehrers der Dorfschule in das hellste Licht zu stellen. Die gute und erhöhte Bildung des Lehrers schützt auch die Kinder am sichersten gegen rohe, ungerechte, oder anmaßende Behandlung in der Schule. — Von einer halben-Bildung kann an diesem Orte, namentlich im Hinblick auf die intellektuelle Überlegenheit unserer Stadtbevölkerung über die Landbevölkerung, also gar keine Rede, wohl aber in Erwägung zu ziehen sein, ob es zweckmäßig erscheint, daß junge Lehramtskandidaten, welche sich für den ehrenvollen und wichtigen Beruf eines Dorfschullehrers in einer größeren Gemeinde oder einer ländlichen Fortbildungsschule vorbereiten wollen, nach Absolvierung eines dreijährigen Kurses an einem Lehrerseminar, noch ein Jahr eine Landwirtschaftsschule, behufs gründlicher Erlernung der naturwissenschaftlichen Grundsätze, zu besuchen, deren Können zur Ausübung des modernen Landbaues notwendig ist. Die Lehrer der Dorfschule sollen also nicht nur pädagogisch, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung gut gebildete Männer sein, damit sie unter Umständen selbst in das praktische Leben der Landleute ratend und helfend eintreten können. Sie werden dann auch eine Stütze der Wissenschaft sein, weil sie durch den empfangenen guten naturwissenschaftlichen Unterricht befähigt werden, die meteorologischen Beobachtungen und die landwirtschaftlichen Kulturversuche, in jedem Dorfe nach gegebener Anleitung von Seiten des Vorstandes der landwirtschaftlichen Versuchsstation zu machen, und das Interesse der Kinder und selbst der älteren Leute des Ortes für die Einführung mancher anderen nützlichen Maßnahmen, so z. B. der Obstbaumpflege und der Bienenzucht, sowie das Vereins- und Versicherungswesen auf dem Lande zu wecken und zu fördern. — Die landwirtschaftliche Statistik wird erst mit Hilfe derartig vorgebildeter Ortslehrer ihren hypothetischen Charakter verlieren und erst dann den nationalen Wohlstand des gesamten Vaterlandes in Wahrheit begründen und sichern helfen. Um alle diese Aufgaben namentlich auch im nationalen Sinne voll und ganz erfüllen zu können, gehört, daß der Ortslehrer nicht nur frei von Nahrungsorgen und Nebenbeschäftigungen in der Gemeinde, z. B. als Gemeindefreiber, bleibt,

sondern auch darauf zu achten ist, daß die Schulen nicht überfüllt sind und die Lehrer ihre sicherste Stütze in einer möglichst freien Staatsdienerstellung finden. Nur auf dieser Basis wird und kann der allgemeine staatswirtschaftliche Beruf der Dorfschule zu seiner vollen ethischen und ökonomischen Geltung gelangen. — Um eine derartige Organisation der Dorfschule schon von langer Hand vorzubereiten und durchzuführen, dazu gehören freilich Geldmittel, welche letztere indessen, auch wenn sie nur durch eine allgemeine Staatsanleihe beschafft werden müssen, die Hebung des allgemeinen Wohlstandes und der Sittlichkeit vielmehr befördern werden als jede andere Staatsanleihe. Die Volksschule, und zwar namentlich die Schule auf dem Lande, in beregter Weise organisiert, wird Wunder verrichten, wenn die Lehrer schon auf den Seminaren die hierzu erforderliche volkswirtschaftliche Bildung und demgemäß eine zeitgemäße Anleitung zur praktischen Belehrung des Volkes für den wichtigsten Beruf des Vaterlandes erhalten.

b) Der Hausgarten des Lehrers auf dem Lande.

Um nun den gesanten Bildungsgang der Kinder ländlicher Gemeinden in einer gewissen Harmonie mit dem praktischen Leben und dem Berufe zu erhalten, auf welchen die spätere Existenz derselben sich befinden muß, ist es notwendig, daß in Verbindung mit jeder Dorfschule auch ein Schulgarten eingerichtet wird, in welchem der Anschauungsunterricht insoweit sich derselbe auf den Gemüsehau, die Obstkultur und die Bienenzucht bezieht, in Verbindung mit den naturwissenschaftlichen Grundlehren, in praktischer Weise von der Entwicklung des Samenkorns bis zur Fruchtreife erläutert werden kann.*)

„Es ist die kosmisch-tellurische Geographie des Landlebens an welche man durch eine zeitgemäße Organisation der Dorfschule den Grundstein zur allgemeinen Geographie jedes Landes nur allein zu legen im Stande ist. Auch die kleinste Scholle, welche der Landmann bearbeitet, will von einem höheren und allgemeineren Gesichtspunkte, namentlich auch mit Bezug auf die sie begleitenden klimatischen Einflüsse betrachtet sein, wenn die darauf anzuwendenden Arbeiten und Kosten gute Früchte tragen sollen. In der erweiterten Naturanschauung wird auch jeder einfache Landwirt es fühlen lernen, daß er nur in

*) Vergleiche „Der Schulgarten der Volksschule auf dem Lande“, von F. Jablonsky, Wien 1879.

harmonischer Verbindung mit dem Geiste der Zeit und der Wissenschaft ein nützliches Glied in dem wirtschaftlichen und politischen Organismus einer Gemeinde und seines Vaterlandes sein kann. Denn das Verständnis unseres Wohnplatzes auf der Erde ist diejenige Wissenschaft, an welche wir durch die innigsten Bande geknüpft sind; wenig andere wissenschaftliche Gegenstände berühren so zahlreiche Interessen.“ (Vivian de St. Martin.)

Jenehr also, nach dem Vorgange Karl Ritters die Wissenschaft bestrebt ist, für das Verständnis der Erde eine exakte wissenschaftliche Grundlage zu gewinnen, und jenehr das landwirtschaftliche Gewerbe wissenschaftlich ausgebildet wird, um so mehr wird man zwischen der Geographie des Vaterlandes und dem Landbau Berührungspunkte erwarten müssen. (Prof. Dr. Drth.)

Der zunächst in allen größeren Landgemeinden im Anschluß an die Ortschule einzurichtende Hausgarten des Lehrers soll einer dieser Berührungspunkte sein, an welchem sich bei geregelter pädagogischer Anleitung die intellektuelle Bildung der Jugend einer ganzen Dorfgemeinde mit der Natur des Bodens bekannt machen kann, welchen sie später im Schweiße ihres Angesichts bearbeiten soll.

Man sagt zwar im gewöhnlichen Leben: „Probieren ist besser als studieren“, aber es ist entschieden das beste, mit dem Probieren auch das Studieren zu verbinden, d. h. man arbeite und denke zugleich über die Folgen nach, welche sich als natürliche Resultate unserer Handlungen ergeben haben. Dieses kann aber nur dann geschehen, wenn wir auch der Wissenschaft einen möglichst erweiterten Eingang in den praktischen Betrieb der Landwirtschaft zu verschaffen suchen. — In diesem Sinne betrachtet, wird und muß die Dorfschule eine hervorragende Bedeutung für die gesamte Nationalökonomie gewinnen, weil es nur mit Hilfe der Lehrer auf dem Lande gelingen wird, dem Gemüsebau, der Obstkultur und der Bienezucht, sowie auch der Witterungskunde einen umfassenden Eingang in das wirtschaftliche Leben des Volkes zu verschaffen. Seiner Anleitung wird es ferner zu danken sein, daß mit Hilfe der Fortschritte der Wissenschaft, die Erträge mit der Zeit verdoppelt und verdreifacht werden können.

Es wird hierbei namentlich auch darauf ankommen, daß den Kindern eine gewisse Liebe zu der schönen, freien Natur, welche sie umgibt, in das Herz gepflanzt wird. Denn die Poesie des Landlebens ist eine unbestreitbare Wahrheit für alle diejenigen, welche sie sehen und begreifen wollen. — Der Gesang der Vögel, die Bestellung der

Äcker, der blühende Obstbaum, die keimenden und grünenden Saaten, die Pflege der angebauten Pflanzen, die Ernte, das Fallen der Blätter und selbst die Winterlandschaft geben dem Lehrer so vielfach Gelegenheit die bildsamen Geister der Kinder mit dem Landleben zu befreunden und für den naturwissenschaftlichen Unterricht zu benutzen, daß es tatsächlich nur des guten Willens bedarf, um auf die einfachste und natürlichste Weise von der Welt die Kinder dauernd mit der Natur und ihrer belehrenden Weisheit bekannt zu machen. Werden die Kinder auf dem Lande in dieser Weise herangebildet und in den Fortbildungsschulen weiter belehrt, so müssen auch die Rohheiten abnehmen, welche sich leider noch vielfach im deutschen Reiche von Seiten der jungen Burschen auf dem Lande kundgeben. — „Denn wer den Tropfen Tau am Grase schont, kann nimmermehr ein Menschenherz beleidigen“ (Leopold Schefer).

Der Hausgarten des Lehrers wird dann ein dauerndes Lehrmittel nicht nur für die Kinder sondern für die gesamte Ortsgemeinde sein, und muß daher selbstredend auf Kosten der betreffenden Gemeinden angelegt und unterhalten werden. Fallen die Erträge der Gemüsebeete, des Bienenhauses und der Beerensträucher dem Lehrer zu, so wird der Ertrag der Baumschule zweckmäßig in die Gemeindefasse zu fließen haben, und überhaupt Sorge dafür zu tragen sein, daß alle öffentlichen Wege und Feldwege in der Gemarkung allmählich mit fruchttragenden Obstbäumen besetzt werden. Die Beförderung der Obstkultur hat aber auch eine große sittliche Bedeutung, weil dadurch der Genuß des Apfelweins eine vermehrte Verbreitung im Volke finden wird, welcher allerorts sich als ein vortreffliches Gegenmittel gegen den unsichgreifenden Genuß des Brantweins bewährt hat.

Die Bienenzucht wird endlich den Kindern nicht nur als eine Quelle wirtschaftlichen Nutzens erscheinen, sondern auch als ein Sinnbild des Fleißes und der Ordnung dauernd in Erinnerung bleiben, wenn der Lehrer es versteht, angemessene ethische und belehrende Betrachtungen an die gesamte Ökonomie des Bienenvolkes anzuknüpfen.

Es dürfte sich hierbei empfehlen die fleißigsten der älteren Knaben und Mädchen zu den leichteren Arbeiten des Gartens heranzuziehen, wobei dann mit Leichtigkeit von einem auch gärtnerisch gebildeten Lehrer, die gesamte Physiologie des Pflanzenlebens, die Physik und Chemie des Bodens, und die kulturliche Pflege der Pflanzen so zu sagen an lebenden Bildern den Kindern erläutert werden kann. — Der gewissenhafte Lehrer wird ferner durch entsprechende Belehrung für den öffentlichen Schutz der Obstbäume mehr zu tun im Stande sein, als Feldhüter und Gens-

darmen tun können. Auch die Schonung der Vogelnester und die Hegung der Singvögel steht mit der Pflege der Obstkultur in direktester Beziehung. Dies sind die Motive, auf welche sich gegenwärtig die in land- und volkswirtschaftlichen Fachblättern laut werdenden Hinweisungen auf die Anlage von Schulgärten auf dem Lande stützen. Die Kinder einer derartig erzogenen landwirtschaftlichen Generation werden als spätere Landwirte, Gärtner oder Arbeiter mit Verständnis und Liebe an die Bearbeitung des Bodens und die Pflege der Kulturpflanzen herantreten, deren Wesen ihnen bekannt und deren mechanische Fertigkeiten ihnen bereits geläufig geworden sind.

Gehen aber die allgemeine Hebung des Wohlstandes, die Achtung der Arbeit und die Fürsorge der Arbeitgeber für ihre Arbeiter mit den Fortschritten der Wissenschaft und einem fortdauernd erstarkenden Nationalbewußtsein Hand in Hand, so ist mit großer Bestimmtheit zu erwarten, daß auch die Kinder dieser Leute das ruhige und gewöhnte Leben auf dem Lande, dem aufregenden Stadtleben vorziehen, und nur ungern von der Scholle, von der Heimat scheiden werden, welche ihnen so viele freundliche Bilder der Erinnerung aus der Jugendzeit hinterließ. So mögen Theorie und Praxis im Interesse des Landbaues, bald vom Beginn der Jugend an, in die Seelen der späteren Bürger und Arbeiter gepflanzt und gepflegt werden, und es wird dann die Zeit kommen, wo, wie bei den Völkern des klassischen Altertums, der Landbau wieder als das edelste und nützlichste Gewerbe des Staates gewürdigt und jeder Arbeiter zugleich mit Liebe und Ausdauer das Feld bebauen wird; nur dürfen wir niemals es vergessen, daß zur Heranbildung guter, kräftiger und pflichtgetreuer Arbeiter nicht das aus der Zwangsherrschaft des Mittelalters stammende romanische „ora et labora“, sondern das auf die politische und wirtschaftliche Freiheit des Volkes sich stützende, echt deutsche „denke und arbeite!“ unser Wahlspruch sein muß.

III.

Schlußbetrachtungen.

Wenn wir nun zum Schluß fragen: „wie ist der Boden für eine neue Ordnung der Dinge im Interesse einer genossenschaftlichen Bearbeitung der Felder vorzubereiten?“ so sagen wir mit Dr. Stöpel: „Nur durch die entschlossene Anerkennung der Freiheit und Selbstbestimmung der menschlichen Arbeit. Die Behandlung der menschlichen Arbeit und ihres Fundamentes, der Grund und Boden als Ware, ist der prinzipielle Fehler, aus dem alle Leiden der Gesellschaft hervorgehen.“

Wir haben gegebene Wohnplätze, Landgüter, industrielle Anlagen, Häuser, und an allen erworbene Rechte, die geachtet sein müssen. Lassen wir diese Rechte vorläufig unberührt. Aber ein angemessenes Recht, ein unberechtigtes Herkommen muß sobald als möglich beseitigt werden, nämlich das Recht oder die Gewohnheit der Betriebsunternehmer, über jede Arbeit, als über eine käufliche Ware zu verfügen, sei es als Spekulationsobjekt für ihre landwirtschaftlichen oder gewerblichen Unternehmungen zu benutzen.

Die Frage, wie kann dies Herkommen beseitigt werden? beantwortet Dr. Stöpel in No. 10 des „Sozialen Wegweisers“, wie folgt: „Einfach dadurch, daß prinzipiell ein vom Gesetz gewährleisteter genossenschaftlicher Betrieb an die Stelle der bisher von den Unternehmern autokratisch beherrschenden Wirtschaftsbetriebe gesetzt wird. In einem solchen genossenschaftlichen Betriebe wird der Arbeiter nicht mehr der von der Willkür des „Arbeitsgebers“ beherrschte und von den durch die Spekulation der Unternehmer selbst herbeigeführten Marktkonjunkturen abhängige Knecht, sondern ein mit bestimmten Rechten ausgestatteter, für seine Leistungen je nach ihrem von der Gesamtheit festgesetzten Wert belohnter, an dem gemeinsamen Gewinn beteiligter, in seiner ganzen Existenz gefestigter, an dem Geschäftsbetriebe selbstbewußt mitwirkender Genosse sein. Auf solchem Fuße errichtete Etablissements sind keineswegs ohne Beispiel. Hunderte von Fällen gibt es, namentlich in der Schweiz

und in Frankreich, aber auch in Deutschland, England und Nordamerika, wo hochherzige Unternehmer freiwillig ihren Arbeitern durch verschiedene Methoden der Gewinnbeteiligung ähnliche Zustände herbeigeführt haben. — Als typisches Beispiel ist vor allem das von dem edlen Godin zu Guise ins Leben gerufene Familienunternehmen zu nennen, ein Etablissement, das, auf genossenschaftlichen Grundlagen errichtet, den 800 darin beschäftigten Arbeitern, neben ihren den landesüblichen Lohnsatz übersteigenden Löhnen, binnen kurzen sieben Jahren, einen Fonds von mehr als 2½ Millionen Franken zurückzulegen gestattete. — Genug, um ihrer aller Zukunft, die würdige Ausrüstung ihrer Kinder, und die Bedingungen blühender Entwicklung der Genossenschaft für alle Folgezeit zu gewährleisten. Nach demselben Verhältnis würden die 2½ Millionen Arbeiter, die allein in den großen und mittleren gewerblichen Betrieben Deutschlands beschäftigt sind, in einem gleichen Zeitraum mehr als 6000 Millionen Mark ersparen können, genug, um den größten Teil dieser Betriebe an sich zu bringen. Es ist hiernach keine Übertreibung, zu behaupten, daß in der wichtigen Anwendung des Prinzips der genossenschaftlichen Produktion das Mittel zu finden ist, um die gesamte Wirtschaft des Volkes von innen heraus, ohne Umsturz, in naturgemäßer Weise, und zwar von Grund aus umzugestalten.“

Bringen wir diese Gedanken mit den vorstehend gemachten Vorschlägen über die Bildung von „Arbeitergenossenschaften“, Ansiedelung tüchtiger Arbeiter auf dem Lande und Einrichtung von Gehörschaftswirtschaften (Dr. Stolp), so wie die Vorschläge des Herrn v. Kiepenhausen-Orangen über ein bereits dem deutschen Reichstage vorliegendes Heimstättengesetz in Verbindung, so werden wir finden, daß auch auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in ganz speziellem Interesse der sozialen Arbeiterfrage sich praktische Reformen wohl empfehlen und mit Erfolg zum Heile des Gesamtwaterlandes, im Sinne Kaiser Wilhelm II., durch eine dem Geiste der Zeit entsprechende Agrar-Gesetzgebung und kluge Behandlung der Arbeiter, zur Ehre der Menschheit gut durchführen lassen.

In welcher Weise die Staats-Verwaltungen, namentlich mit Hilfe des preussischen Gesetzes vom 27. Juni 1870 über Rentengüter, und durch das Ergänzungsgesetz, betreffend die Beförderung und Errichtung von Rentengütern vom 7. Juni 1891 auf die Selbsthaftmachung der ländlichen Arbeiter, und überhaupt die Vermehrung der ländlichen Besitztümer

durchzuführen hat, ist in der vorgenannten Schrift des Professor Dr. von der Goltz (die ländliche Arbeiterklasse und der preussische Staat 1893) eingehend erläutert worden.

Auch Fürst Bismarck macht in einem Erlaß an das preussische Staatsministerium vom Februar 1882 auf die Vorteile einer erweiterten Anfassigmachung der Landarbeiter aufmerksam. Er sagt:

„Die Tatsache, daß das Eigentum von Grund und Boden die Besitzer fester als jedes andere Land mit dem Staate und seinem Bestande verknüpft, hat für alle Klassen der Beteiligten gleichmäßige Geltung; der Eigentümer des kleinsten Hauses ist durch dieselben Interessen mit der Staatsordnung verbunden, wie der Besitzer ausgedehnter Landgüter. Der Staat hat deshalb alle Veranlassung, die Vermehrung der Grundbesitzer zu befördern. — Er steigert dadurch den Wohlstand der Bevölkerung, indem er eine sorgfältigere Bearbeitung des Bodens bewirkt. Der Besitz einer kleinen Parzelle bietet auch, wenn sie allein den Eigentümer nicht zu ernähren vermag, ihm doch immer eine Gelegenheit zur Verwertung unbeschäftigter Stunden und einen Teil dessen, was er notwendig zu seiner Subsistenz braucht, und die Sicherheit eigener unkündbarer Wohnung gibt seiner ganzen Tätigkeit einen festen Rückhalt. — Der Besitzer eines noch so kleinen Grundeigentums ist immer besser und unabhängiger gestellt, als der besitzlose Proletarier, der mit Wohnung und Unterhalt lediglich auf den Ertrag seiner Handarbeit angewiesen ist.“

„Eine neue Ordnung der Dinge und ein Fortschritt zum Besseren, kann niemals von unten herauf, sondern nur von oben herab erwartet werden.“ (E. Kant.)

Diese Bestrebungen für eine bessere Gestaltung des Volkslebens auf Grund einer neuen Organisation der Arbeit auf den Grund und Boden können selbstredend nur zum praktischen Ausdruck gelangen, wenn in ähnlicher Weise auch den städtischen Kleingewerben, also dem Handwerk, bestimmt abgegrenzte Arbeitsgebiete geschaffen werden, auf welchen die manuelle Fertigkeit der Einzelnen sich einen sicheren Wirkungskreis in irgend einem Handwerk, unter dem Schutze einer Genossenschaft einen eigenen Hausstand zu gründen vermag.

Ohne diese reformatorischen Maßnahmen von Seiten der Staatsverwaltung, welche das Heft nicht aus der Hand verlieren darf, werden alle Bestrebungen zur weiteren Ausbildung der natürlichen Geistesanlagen der Menschen für die verschiedenen Berufe, die Grundübel der Zeit: den Eigennuß, die Blasiertheit und die Irreligiosität

nur vergrößern helfen; so lange für den Arbeiter die Erreichung einer gesicherten Existenz für das Leben mehr von dem Zufall der Dinge, als unabhängig von seiner persönlichen Tüchtigkeit, dem Streben nach Vollkommenheit und Kräftigung des Selbstbewußtseins abhängig bleibt. — Endlich dürfen wir nicht übersehen: so lange der Kampf Aller gegen Alle als staatswirtschaftlicher Grundsatz, also des „laissez faire, laissez aller“ der Manchesterländer festgehalten wird, machen wir uns auch einer offenbaren Ungerechtigkeit gegen die große Mehrheit unserer Mitmenschen schuldig, welche in auffallender Disharmonie mit dem vornehmsten Gebot der christlichen Kirche, der Nächstenliebe steht, weil die Gaben des Geistes und Körpers nicht gleichmäßig unter den Menschen verteilt sind, und nur ein geringer Prozentsatz derselben sich so hervorragender Naturanlagen zu erfreuen hat, daß es ihnen auch ohne Mithilfe der Anderen gelingt, sich eine solide Existenz zu schaffen und — sich darin zu behaupten. —

Der modernen Staatsgesellschaft fehlt der positive Boden, auf welchen die Mehrzahl der Bevölkerung, je nach ihrer natürlichen Befähigung und sozialen Lebensstellung, sich mit Sicherheit zu bewegen vermöchte. In der permanenten Gefahr, durch eine unsittliche und unberechenbare Geschäftspolitik einzelner Bankinstitute, oft Tausende von fleißigen Menschen in Not zu bringen, oder arbeitslos zu machen, liegt das ganze Geheimnis der Unsicherheit, des unbefriedigten Besitzes und des mangelnden Glückes der Menschen. — Benutzen wir doch die so glücklich gelungene politische Vereinigung der einzelnen Stämme des deutschen Vaterlandes zu einer großen Nation, um durch eine weise Beschränkung der Arbeitsgebiete der Großindustrie und der Großgrundbesitzer, im Interesse der Kleingewerbe und der Arbeiter in Dorf und Stadt auf Grund des Genossenschaftswesens ein neues Volksleben heranzubilden, um auf diese Weise den Bestand des Vaterlandes auf fester sozialer und wirtschaftlicher Grundlage sicher zu stellen; um 90 Prozent der Staatsangehörigen des deutschen Reiches die Möglichkeit zu bieten, sich entweder als Einzelner oder als Genossenschaftler ihren Fähigkeiten entsprechend, ein Berufsfeld zu schaffen, auf welchem sie sich geistig und wirtschaftlich zu behaupten vermögen. Dann wird der Zweck des modernen Staates erreicht sein, und jeder Bürger gern Blut und selbst das Leben dem Wohle der Gesamtheit zum Opfer bringen. — Denn erst aus der wirtschaftlichen Befriedigung und geregelten Organisation der Arbeit entspringt die Liebe zur Heimat und erblüht als edelste Frucht das Nationalgefühl. Einen Weg zur Realisierung dieser Gedanken findet Professor Dr. G. Ruhl and, ein aus kleinbäuerlichen

Verhältnissen hervorgegangener junger Gelehrter, in seiner Schrift über „Die Lösung der landwirtschaftlichen Kreditfrage“ (Tübingen 1886) und Der Übergang des Obligationsrechtes auf die Gemeinde.

„Geben wir dem politischen und staatsrechtlichen Gebiete dieser Gestaltung in der Sorge für die Vermittelung des Kredits ein wirtschaftliches Substrat, so werden wir damit ihre Bedeutung für den Einzelnen um Vieles erhöhen. Und in der Befestigung des Verhältnisses zwischen dem Einzelnen und der Gemeinde befestigen wir den Staat. Dann aber geben wir der Gesellschaft eine eminent erziehende Gewalt, wenn wir das Vertrauen, das der Einzelne ihr gegenüber zu erwerben weiß, zum Maßstab machen für jene Kapitalsumme, die ihm leihweise zur wirtschaftlichen Verwendung (durch Vermittelung der Gemeinde) erreichbar wird. Endlich eröffnen wir damit der Gesellschaft selber ein Gebiet, auf dem sie, der privatwirtschaftlichen Produktion gegenüber, eine mächtige nivellierende und fördernde Gewalt auszuüben vermag, die sie heute mit populärer Wissenschaft und Bildung von Spezialvereinen vergeblich zu erstreben bemüht ist.“

Die Quintessenz dieses interessanten Gedankenganges ist also: Die Gemeinde soll als ein Vermittler zwischen dem Kapital und der Arbeit des Einzelnen stehen, um die Produktion von Sachgütern im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt zu fördern, die Besitzverhältnisse der Eigentümer von Grund und Boden zu regeln, und die Harmonie mit dem Bedürfnisse sicher zu stellen. —

Es dürften in dem vorstehend Gesagten die Grundlagen für eine zeitgemäße Agrargesetzgebung gegeben sein, in welcher auch die ländliche Arbeiterfrage ihre befriedigende Lösung finden wird, wenn wir bestrebt bleiben, bei dem Übergang in ein neu sich bildendes Volksleben der Worte zu gedenken, welche „Burke“ den Gesetzgebern zuruft: „Die Neigung zu erhalten, und die Fähigkeit zu verbessern, machen zusammen den Charakter eines Staatsmannes aus.“

Es handelt sich aber nicht nur darum, das bereits Geschaffene zu erhalten und zu veredeln, sondern in der Hauptsache den Staat auf den rationellen Betrieb der Landwirtschaft zu bafieren. Und hier möchte ich zum Schluß alle diejenigen, welche die staatswirtschaftliche Bedeutung des Landbaues zu unterschätzen geneigt

sind, an die Worte erinnern, welche Goethe im zweiten Teil des Faust auf die Worte des Kaisers:

„Die Töpfe drunten voll von Goldgewicht
Zieh' deinen Pflug und adre sie ans Licht“

dem Mephisto sagen läßt:

„Nimm Hack und Schaufel, grabe selber,
Die Bauernarbeit macht dich groß,
Und eine Heerde goldener Kälber
Sie reißen sich vom Boden loß.





39244/
1/2

St
Sc